# Gevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Gevelsberg. Begr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.

Die Gevelsberger Zeitung erscheint werktäglich nachmittags. Bezugspreis: Ins Haus gebracht monatl. 4.50 Mk.; durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. (Postbestellgeld 57 Pfennig). Redaktionsdruck und Verlag von Phil. Martin, Gevelsberg. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Gevelsberg, Mittelstraße 42. Fernsprecher Nr. 58 u. 59. Telegr.-Adresse: Zeitung Gevelsberg. Postscheckkonto: Köln 13503.

## General-Anzeiger

Anzeigengebühren: Für 1 mm Höhe (36 mm breit) 4 Pfg. im Reklameteil (75 mm breit) — Mk. einschließlich Anzeigensteuer. Beilagengebühr Mark das Tausend. Bei gerichtlicher Beitreibung kommt jeder Rabatt in Fortfall. Zeit- und Platzvorschriften werden möglichst berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr. Erfüllungsort Gevelsberg. Aus unverlangten Einsendungen erwächst der Schriftleitung oder Geschäftsstelle keinerlei Verpflichtung.

Nr. 124 — Erstes Blatt — Samstag den 28 Mai 1921. — 44. Jahrgang


## Teilungspläne für Oberschlesien?

**Paris**, 27. Mai. Echo de Paris meldet, der englische und italienische Kommissar in Oppeln schlugen vor, Deutschland die westlichen und Polen die südlichen Bezirke Oberschlesiens zuzusprechen, während die alliierten Truppen die der Teilung vorbehaltenen Gebiete besetzen würden. Der englische und italienische Kommissar wollten die Teilung des Industriegebiets auf unbestimmte Zeit zurückgestellt sehen. In der Zwischenzeit sollte es von der Interalliierten Kommission unter dem Befehl eines französischen Generals vergewaltigt werden.

**Paris**, 27. Mai. Chicago Tribune teilt mit, daß Graf Sforza auf der bevorstehenden Boulogner Konferenz in den nächsten Wochen wahrscheinlich einen Plan für die Schaffung eines **unabhängigen Oberschlesien** unter der Hoheit des Obersten Rates oder Völkerbundes einbringen wird, den die Engländer, vermutlich auch die Amerikaner unterstützen würden. Nach dem Plan sollen einige kleine Industriegemeinden an der polnischen Grenze Polen und nachdem von den größeren Städten mit deutscher Mehrheit Deutschland zugeteilt werden. Das Gebiet dagegen mit den Hauptindustriezentren, die von polnischer Bevölkerung umgeben seien, werde in einen **unabhängigen Staat** verwandelt werden.

Nach einer Meldung des Petit Parisien soll Graf Sforza vorgeschlagen haben, Polen 45 Prozent der Stimmen zuzusprechen, d. h. 5 Prozent mehr als nach dem Vorschlag des Obersten Percival. Man halte es aber für sehr zweifelhaft, ob Frankreich den Vorschlag annehme, und erklärt, daß die französische Regierung unter diesen Umständen heute den Alliierten vorschlagen werde, zunächst eine Sachverständigenkonferenz einzuberufen und nachher erst den Obersten Rat. Dieses Verfahren habe Aussicht auf Annahme in Rom. (?)

**London**, 27. Mai. Die Vorbereitungen zu der Konferenz in Boulogne werden vermutlich morgen beginnen. Die Sitzung wird indes erst Anfang Juni stattfinden. Angeblich soll Belgien ebenfalls eingeladen werden, an der Konferenz teilzunehmen. Das geschieht wahrscheinlich deshalb, weil die Möglichkeit einer Stimmengleichheit beider Parteien vermieden werden soll. Die durch Teilnahme der Mächte England, Frankreich, Italien und Japan gegeben wäre.

Nach einer Havas-Meldung wird sich der Oberste Rat nicht nur mit der oberschlesischen Frage befassen, sondern auch mit der Räumung der Kohlenhäfen des linken Rheinufers und mit der politischen und finanziellen Lage, die durch die Annahme des Ultimatums durch Deutschland geschaffen wurde.

### Die Engländer auf der Fahrt nach Oppeln.

**Berlin**, 27. Mai. Wie von zuständiger Stelle verlautet, werden vom 27. Mai bis 1. Juni 4 Bataillone englischer Truppen in 10 Zügen (täglich 1 bis 2 Züge) auf der Strecke Mainz-Bebra-Erfurt-Leipzig-Sagan-Breslau nach Oberschlesien befördert.

### Die Sicherung der deutschen Grenze.

WTB. **London**, 27. Mai. Im Verlauf der Unterredung zwischen dem deutschen Minister des Aeußern und Lord d'Abernon erklärte, „Daily Telegraph" zufolge, Dr. Rosen, daß die deutsche Regierung die Frage der Verstärkung des Kordons der Schutzpolizei an der schlesischen Grenze durch Reichswehrabteilungen sehr ernstlich erwogen habe, daß sie jedoch schließlich diesen Plan verworfen habe, damit die daraus folgenden Truppenzusammenziehungen nicht falsch gedeutet werden und in den alliierten Ländern zu unbegründeten Verdacht Anlaß geben könnte. Dr. Rosen erneuerte die Zusicherung, daß die deutsche Regierung keinerlei militärische Putsche dulden werde.

## Die französische Kammer spricht Briand das Vertrauen aus.

Im Anschluß an die politische Aussprache wurden zwei **Tagesordnungen** angebracht. Ministerpräsident Briand nimmt die Tagesordnung **Arago** an, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Kammer betrachtet das von Deutschland angenommene **Londoner Abkommen als Minimum**, das die Sicherheit und Wiederherstellung Frankreichs unerläßlich garantiert. Sie vertraut darauf, daß die Regierung durch eine strenge Kontrollierung der Entwaffnung Deutschlands und durch die von Deutschland anerkannte restlose **Bezahlung der Schuld das Recht Frankreichs durchsetzen wird und daß sie, entsprechend ihren Erklärungen, die unmittelbare Anwendung der Sanktionen** verlangen wird, falls Deutschland gegen die Verpflichtungen des Abkommens verstößt. Die Kammer vertraut weiter darauf, daß die Regierung in der **oberschlesischen Frage** die strengste und ehrlichste Ausführung der Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages sichern wird. Sie lehnt deshalb jeden Zusatz ab und geht zur Tagesordnung über."

**Die Kammer stimmte sodann über die Tagesordnung Arago ab. Der erste Teil der Tagesordnung, der das von den Deutschen angenommene Ultimatum als Minimum der unerläßlichen Garantie für die Sicherheit und Wiederherstellung Frankreichs betrachtet, wurde mit 403 gegen 163 Stimmen angenommen.**

**Der zweite Teil der Tagesordnung Arago, der der Regierung das Vertrauen ausspricht und der zur Durchführung der Entwaffnung und vollständigen Bezahlung im Notfalle fordert, wird mit 390 gegen 162 Stimmen angenommen.** Die Tagesordnung Arago wird in ihrer Gesamtheit mit 419 gegen 171 Stimmen angenommen.

## Die deutschen Zahlungen.

**Berlin**, 27. Mai. Die Reparationskommission verlangte die **erste Zahlung von einer Milliarde Goldmark**, die von der deutschen Regierung in Höhe von 150 Millionen Goldmark in Form von verschiedenen auswärtigen Devisen angeboten wurde, bekanntlich i. a. Dollars. Wie wir hören, ist der Austausch jetzt durchgeführt. 150 Millionen Goldmark wurden in Dollars an die Federal Reserve Bank in Newyork überwiesen.

Wie das Berliner Tageblatt hört, wurde über die Zahlungsweise des Restbetrages von 850 Millionen Goldmark ein Beschluß gefaßt. Heute gehen 20 Schatzscheine nach Paris im Betrage von je 10 Millionen Dollar, deren Gesamtwert rund 850 Millionen Goldmark entspricht. Die Schatzscheine tragen die Londoner Bedingungen. Die Wechselübertragungen anerkannter deutscher Banken sind teils in London, teils in Paris und teils in Newyork zahlbar. Die Uebergabe dieser Schatzanweisungen erfolgt wahrscheinlich morgen. Damit sind die Bedingungen nach Artikel 5 des Zahlungsplanes der Reparationskommission in Einhaltung der vorgesehenen Frist restlos erfüllt.

### Die Folgen der Reparationen für die Bergarbeiter.

**Berlin**, 27. Mai. Wie wir erfahren, hat der sozialpolitische Ausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Hinblick auf die durch die Sanktionen und Reparationen für unsere Wirtschaft geschaffene schwierige Lage von einer **Einführung des Siebenstundentages im Bergbau vorläufig Abstand zu nehmen** und die Verhandlungen darüber bis auf weiteres zu vertagen.

## Das „Freikorpsunwesen."

**Die beispiellose Undankbarkeit des Kabinetts Wirth.**

**Berlin**, 27. Mai. Der deutschen Regierung ist ein Schreiben des Nationalen Verbandes deutscher Offiziere, des Verbandes nationalgesinnter Soldaten und des Deutschen Offizierbundes zugestellt worden, in dem es u. a. heißt: „Aus der Antwortnote der deutschen Regierung an die interalliierte Militärkommission und aus deren Note vom 14. Mai 1921 geht hervor, daß der Reichswehrminister schon vorher die zuständigen Militärstellen angewiesen hatte, daß die Bildung etwaiger freiwilliger Formationen zu verhindern sei, um das Wiederaufleben des „Freikorps-Unwesens" im Keime zu unterdrücken. Es muß auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden, daß eine deutsche Regierung jetzt, und dazu noch in einer Note an unsere Feinde, von einem „Freikorps-Unwesen" spricht. In dieser Aeußerung liegt eine **derartig unglaubliche Undankbarkeit gegen diejenigen deutschen Männer, die als Offiziere, Unteroffiziere oder Mannschaften dem Vaterlande in schwerer Zeit unter Einsetzung von Leib und Leben unvergeßliche Dienste erwiesen haben, daß die unterzeichneten Verbände ihrer Entrüstung über eine solche, dem nationalen Empfinden weiter Kreise hohnsprechenden Aeußerung Ausdruck geben.**"

(Wie wir zu der sogenannten „deutschen Reichsregierung" und ihren bisherigen „Taten" stehen, haben wir kürzlich an dieser Stelle ganz klar und unzweideutig zum Ausdruck gebracht. Die Schriftl.)

### Eine Anfrage. — Zweierlei Maß.

Eine öffentliche Anfrage an die Reichsregierung hat die deutsch-soziale Partei (Hauptgeschäftsstelle Berlin-Friedenau) gerichtet. Diese Anfrage lautet:

**„Die italienische Regierung verlangt von der polnischen Regierung 7 Millionen Lire Entschädigung für die getöteten Italiener.**

**Wieviel Entschädigung gedenkt die Reichsregierung für die getöteten deutschen Arbeiter, Angestellte und sonstigen Opfer der polnischen Mordgier zu fordern?"**

Der Vorstand der deutsch-sozialen Partei.
J. A. Richard Kunze.

## Der 2. Leipziger „Kriegsverbrecher"-Prozeß.

**Leipzig**, 27. Mai. Als nächster Zeuge der gestrigen Verhandlungen des Kriegsbeschuldigtenprozesses wurde Hauptmann Freiherr von Nieber aus Osnabrück vernommen, der aussagt, daß die Gefangenen mit Wegebauten und im Munitionsdepot beschäftigt wurden. Er habe das Gefangenenlager revidiert und mit Gefangenen gesprochen. Sie beschwerten sich über die Verpflegung.

**Präsident zum Angeklagten: Warum haben Sie die Beschwerden nicht weiter gegeben?**

**Der Angeklagte** erwidert, soweit es möglich war, habe er es getan.

Der nächste Zeuge, Medizinalrat **Dr. Schumacher** aus Koblenz war während des ganzen Krieges Sanitätsoffizier und hat in dieser Eigenschaft die Verhältnisse im Gefangenenlager kennen gelernt. Das Lager sei **überfüllt** gewesen.

Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen: Kann jemand, der Tausende von Läusen hat, daran sterben?

Der Zeuge verneint das.

Der militärische Sachverständige **General von Fransecky** richtet an Dr. Kesselen die Frage, ob er den Major von Bomsdorf über die Zustände im Lager unterrichtet habe.

**Der Zeuge** sagt: Mir haben darüber gesprochen.

**Oberreichsanwalt:** Ist irgend etwas zur Abstellung geschehen?

**Zeuge:** Es ist dem Lager gegenüber eine Baracke errichtet worden zur Aufnahme von Kranken.

Hierauf wird die Sitzung auf Freitag vormittag 9 Uhr vertagt.

**Leipzig**, 27. Mai. In der heute fortgesetzten Verhandlung des 2. Kriegsbeschuldigten-Prozesses wird mit der Zeugenvernehmung fortgefahren. Erster Zeuge ist Major a. D. v. Bohmsdorf aus Charlottenburg, der seinerzeitige Vorgesetzte des Angeklagten, der den Angeklagten als einen tüchtigen Kompagnieführer bezeichnet.

**Präsident:** Es handelt sich hier vor allem darum, wie sich Hauptmann Müller im Lager benommen hat.

**Zeuge:** Müller hatte mit einer Kompagnie die Gefangenen übernommen und für ihre Unterkunft selbst sorgen müssen. Der Zeuge glaubt, daß er diese Pflicht voll erfüllt hat. Hauptmann Müller hat einmal einen Sonderbericht an den Zeugen gesandt, den er verlesen mußte, weil er den Angeklagten entlastet. Es wird darin gesagt, die Verpflegung scheine das Befinden der Gefangenen sehr zu beeinträchtigen. Dazu komme die nicht zu unterschätzende Arbeitsleistung. Täglich melden sich 30—40 Mann krank. Es ist damals vom Generalstab alles getan worden, was bei der damaligen Lage möglich war. Es ist auch vorgeschlagen worden, das Lager infolge der Erkrankung aufzulösen.

**Zeuge:** Das war aber nicht so schnell möglich.

Zeuge **Ziegelmeister Hulsemann** aus Gelsenkirchen war Sanitätsunteroffizier im Lager. Er hat nicht gesehen, daß Hauptmann Müller einem Diphteritiskranken den Mund aufgerissen hat.

**Präsident:** Haben Sie nicht gesehen, daß die Leute massenhaft krank und verlaust waren? Der Zeuge erwidert, er habe das dem Arzt erzählt. Hauptmann Müller hatte sofort eine Entlausungsanstalt eingerichtet und Betten angefordert. Ueber die vorgekommenen Todesfälle sagte der Zeuge, es seien drei Fälle vorgekommen.

Der Zeuge Röber, der sich augenblicklich in Haft befindet und daher vorgeführt wird, hat sich freiwillig als Zeuge gemeldet. Er könne über die Zustände des Lagers, als dieses noch in englischem Besitz war, Auskunft geben. Er hat verschiedentlich Gefangenentransporte aus den Lagern abgehalt und ist so auch nach dem Lager Flavy le Marte gekommen, um Gefangene abzuholen. Die Verhältnisse im Lager waren damals schlecht, die Ruhr war ausgebrochen und viele Gefangene starben. Der englische Arzt hat das auch den Behörden mitgeteilt.

Der Präsident fragt den Zeugen, ob die Gefangenen gute Lagerstätten gehabt hätten, was der Zeuge verneint.

Der nächste Zeuge Vila aus Wilhelmsburg sagt, daß im ganzen etwa 60 Personen im Lager gestorben sind, darunter die **Hälfte vor feindlichen Bomben**. Die Zahl der Todesfälle an Krankheit schätzt er auf 6. Auf die Frage des Präsidenten, ob der Hauptmann Müller englische Gefangene geschlagen habe, antwortet der Zeuge mit Nein!

Der Oberreichsanwalt fragt den Zeugen: Sie sagen, daß die ersten 6 Leichen in Särgen beerdigt worden sind. Der Hauptmann Müller soll in eine Grube gesprungen sein und einem Toten die Decke weggenommen haben.

**Zeuge: Das ist ganz bestimmt nicht wahr. Wenn** sich die Leute krank gemeldet haben beim Appell, habe der Hauptmann sie nicht krank geschrieben, sondern wieder zurückgeschickt. Der Angeklagte bestreitet, einen Gefangenen geschlagen zu haben. Der Zeuge gibt aber an, von dem Angeklagten selbst geschlagen worden zu sein.

**Präsident:** Hat der Hauptmann auch andere englische Gefangenen geschlagen?

Zeuge erwidert: Das habe ich nicht gesehen!

Präsident zu einem Dolmetscher: Der Zeuge scheint mir nicht die reine Wahrheit zu sagen. Ermahnen Sie ihn.

(Englisch Schamlosigkeit und Heuchelei macht in Entrüstung ob des erste Leipziger Urteil

**London**, 27. Mai. Im Unterhause wurde gestern die Mitteilung von der Verurteilung **Heynens zu 10 Monaten Gefängnis als eine Schande** bezeichnet und ein Mitglied gefragt, ob das Gegenheit geben werde, das Unangemessene des Urteils zu verhandeln.

**London**, 27. Mai. Die gesamte Presse erklärt das in Leipzig über den kriegsbeschuldigten Unteroffizier Heynen gefällte Urteil, das im Widerspruch stehe zu der unparteiischen Führung der Verhandlungen durch den Vorsitzenden, als unbefriedigend.

Daily Telegraph schreibt, die entsetzlich mäßig minimale Bestrafung könne nicht als eine friedigende Ergebnis des Beschlusses der Alliierten die Verfolgung der deutschen kriegsbeschuldigten der deutschen Regierung und den deutschen Gerichten zu überlassen, angesehen werden.

Die Times sagt, der erste der Leipziger Kriegsbeschuldigtenprozesse habe mit einem skandalösen Verfahren der Gerechtigkeit geendet. Recht und Menschlichkeit verböten es, daß sich die britische Regierung mit einer Auferlegung der so leichten Strafe für ein so abscheuliches Vergehen einverstanden erklären. — In einem Brief an das Blatt schreibt Conan Doyle, die Deutschen müssen erst Blut an ihren Händen waschen, ehe man ihnen die Hand reichen kann.

Daily Expreß erklärt das Urteil nicht nur für ungenügend, sondern für possenhaft.

Daily Mail erklärt, das Urteil werde nichts dazu tun, daß die Menschheit von der Wiederholung solcher Gemeinheiten befreit werde.

Im Anschluß an diese echt englische Scheinheiligkeit und Heuchelei möchten wir uns die kleine Anfrage gestatten, in welcher Weise uns England für, um nur einen unter tausenden von Fällen herauszugreifen, jenen um seiner Unmenschlichkeit willen einzig dastehenden Buralong-Fall noch jetzt vollständige Genugtuung zu geben gedenkt. Denken wir auch daran, auf welche bis heute noch unaufgeklärte Weise der unvergeßliche Otto **Weddigen**, unseres ebenso unvergessenen U. 9 Kommandant, heimtückischem Untergang zum Opfer fiel.

Englischer Entrüstung dem Urteil des höchsten deutschen Gerichtshofes gegenüber, hilft kein ergebungsvolles Warten auf das, was eine unverantwortungslos handelnde sogenannte „deutsche Regierung" — nicht tut, sondern da ist nur Selbsthilfe am Platz. Deutsche ehemalige Kriegsgefangene, die Ihr in englischer Kriegsgefangenschaft unmenschliche Qualen gelitten habt; heraus mit Eurem unumstößlich feststehenden Material! Heraus zur Selbsthilfe! et.

# Aus Stadt und Land.

**Gevelsberg**, 28. Mai.

— **Ausgebrochen.** Der gelegentlich des letzten Kommunistenputsches am Wunderbau angeschossene und verhaftete, aus Elberfeld stammende Kommunist Gerhard Schneider ist in der Nacht von Donnerstag auf Freitag aus dem Krankenhause am Mühlenweg, in dem er sich infolge der Verletzung befand, ausgebrochen und seitdem flüchtig. Die festgestellt werden konnte, ist Schneider bei der Ausführung seines Vorhabens von 2 Kumpanen unterstützt worden.

— **Der Evang. Volksverein** veranstaltet am nächsten Sonntag um 2½ Uhr vom Kupfermannsdenkmal Route, aus einen Familien-Ausflug zum Lichtenplatz (Lokal Schmidt), woselbst Kaffeetrinken stattfindet. Die Mitglieder und ihre Angehörigen sowie die Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

— **Gründung eines Schwimm-Vereins.** Liebesübungen treiben heißt heute die Parole! Von diesem Gesichtspunkt aus, haben sich zahlreiche Freunde und Freundinnen des Schwimmsportes zu gemeinsamer Betätigung im Rahmen eines Schwimm-Vereins, der morgen Vormittag im Anschluß an eine von dem Hagener Schwimm-Verein im Strandbad gehaltene Uebungsstunde endgültig gegründet werden soll, zusammengefunden. Der Beginn der ersten Uebungsstunde ist auf 10 Uhr festgesetzt. Anmeldungen nimmt der Pächter des Strandbades entgegen.

— **Das Ausscheiden von Lehrlingen.** Durch die Presse ging kürzlich die Mitteilung über einen Bescheid des Reichsarbeitsministeriums, in dem gesagt war, daß das Ausscheiden von Lehrlingen infolge des Ablaufes ihres Lehrvertrages ebenfalls unter die Demobilmachungsbestimmungen der Verordnung vom 12. 2. 20 falle und infolgedessen nur dann zulässig sei, wenn eine Arbeitsstreckung nicht zum Ziele führe. Dieser Referentenbescheid des Reichsarbeitsministeriums, dem eine bindende rechtliche Wirkung in keiner Weise zukommt, ist juristisch unhaltbar, weil im Einklang mit der übereinstimmenden Rechtsprechung zahlreicher Schlichtungsausschüsse und Gerichte vor kurzem auch der Schlichtungsausschuß in Hagen entschieden hat. Wenn die vertragsmäßig erreichbare Zeit eines Lehrverhältnisses abgelaufen ist, scheidet der Lehrling aus dem Werke aus, vorausgesetzt, daß nicht ein neuer Arbeitsvertrag mit ihm abgeschlossen wird. Eine Beobachtung der Vorschriften über die Arbeitsstreckung und der Bestimmungen des B. R. G. kommt nicht in Frage. Der Bescheid des Reichsarbeitsministeriums hat sich, wie manches andere von dieser Stelle herausgegebene Gutachten als dem Gesetze widersprechend herausgestellt. Es dürfte an der Zeit sein, daß das Reichsarbeitsministerium seine Gepflogenheit, durch irgend welche Bescheide eines einzelnen Referenten das Rechtsleben zu beeinflussen, aufgibt, da sich viele dieser Gutachten und unverbindlichen Aeußerungen als juristisch haltbar erwiesen und damit nur zur Rechtsverwirrung beigetragen haben.

— **Die neuen Eisenbahntarife.** Durch die Presse geht die Meldung, daß die neuen Tariferhöhungen auf der Eisenbahn voraussichtlich am 1. Juni noch nicht in Kraft treten sollen. Wie die Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. mitteilt, trifft das in dieser Form nicht zu, sondern tatsächlich werden am 1. Juni die erhöhten Tarife überall eingeführt. Eine Ausnahme bilden nur die Preise im Verortverkehr der näheren Umgebung Berlins, für die noch immer besondere Bestimmungen gelten. Die interalliierte Rheinlandkommission hat der neuen Tariferhöhung nicht zugestimmt, so daß innerhalb des besetzten Gebietes die alten Preise in Kraft bleiben werden. Wer aber vom besetzten Gebiet ins unbesetzte reisen will und umgekehrt, der hat den erhöhten Tarif zu bezahlen.

# Westfalen und Rheinland.

* **Bure**, 27. Mai. Unterhalb der Emscherbrücke wurde die Leiche eines jungen Mädchens gelandet, das sein neugeborenes uneheliches Kind mit in den Tod genommen haben soll.

* **Bochum**, 27. Mai. Der bekannte Industrielle Kom. Rat Heinrich Grimberg ist in Konstanz, wo er mit seiner Gattin zur Erholung weilte, plötzlich infolge Blutsturzes gestorben. Grimberg, der im Lothringen-Konzern und in der deutschen Kaliindustrie, besonders in den Werken des Winterhall-Konzerns eine führende Rolle spielte, hat ein Alter von 58 Jahren erreicht.

* **Herne**, 27. Mai. Der nach erheblichen Unterschlagungen zum Nachteil der Zeche Mont Cenis flüchtig gewordene Buchhalter Gerhards ist in Elberfeld verhaftet worden.

* **Gelsenkirchen**, 27. Mai. Ein zwanzigjähriger junger Mann namens Kirchbaum, der wegen Betteln und Umhertreibens festgenommen worden war, hat sich in der Gefängniszelle erhängt.

* **Marsteln**, 27. Mai. Der Amtmann des Amtes Marsteln macht bekannt: „Infolge der am 1. Juni erfolgenden Aufhebung der Zwangswirtschaft in Milch und Butter erfolgt bereits heute ein derartiges Ueberangebot an Butter, daß eine Einsammlung durch die amtlichen Butterankäufer schon jetzt unterbleiben muß. Es wird deshalb von den Butteransammelstellen keine Butter mehr abgenommen. — Eine ähnliche erfreuliche Meldung kommt aus dem Kreise Gummersbach. Dort hat die Stadtverwaltung die Annahme der ihr aus dem Kreise überwiesenen Molkereibutter verweigert, weil sie holländische Süßrahmbutter preiswürdiger beziehen kann. Es wird hinzugefügt, daß die nach Köln bestimmte Molkereibutter nunmehr dem Verderben ausgesetzt sei und daß sie mit Rücksicht darauf zum Erzeugerhöchstpreise von 22 Mark je Pfund zum freien Verkauf innerhalb des Kreises Gummersbach freigegeben werde. (Es wird schon keine Butter werden, wenn die Landwirte sich entschließen, den Preis auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Auch bei einem Preise von 22 Mark ist Butter für die meisten Sterblichen noch eine unerschwingbare Delikatesse.)

* **Dülne**, 24. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhof stieß eine Rangiermaschine auf den von Osnabrück einlaufenden Personenzug. Beide Lokomotiven und der Gepäckwagen des Personenzuges wurden stark beschädigt. Mehrere Reisende erlitten leichte Verletzungen.

* **Gronau**, 25. Mai. Ein lustiges Schmuggelstückchen erzählt ein holländisches Blatt: Auf einem deutschen Bahnhof steigt eine Frau ein und ist eifrig bemüht, ihrem Säugling die Flasche zu geben, die dieser aber mißachtet. Ein gegenübersitzender Herr, der sich als Zollbeamter entpuppt, hat den sonderbaren Säugling schon länger beobachtet und entdeckt, daß es ein mit Kaffee gefüllter Sack ist.

* **Ahlen**, 26. Mai. Im hiesigen Gerichtsgefängnis überfielen während der Essenausgabe die Gefangenen Müller und Jonka den aufsichtführenden Justizwachtmeister, schlugen ihn mit einem Eisenstück nieder, entrissen ihm die Schlüssel, sperrten ihn in den Waschraum ein und ergriffen die Flucht. Die Meuterer wurden schon bald nachher von der Schupo wieder eingelangen und in Sicherheit gebracht.

* **Wipperfürth**, 26. Mai. In den Waldungen des Gutes Georghausen wurde ein Wilderer, der den Förster angegriffen hatte, von diesem in der Notwehr erschossen.

* **Kassel**, 23. Mai. Ein noch nie gesehenes Schauspiel erlebt man jetzt in der Kölnischen Straße. Anläßlich eines Bankhauses sollte auch ein kleines anstoßendes Haus verschwinden. Während zwei Ladenmieter dieses Hauses anderswo Unterkunft fanden, blieb ein Zigarrenhändler ruhig darin, da er sich mit der Bank über die Entschädigungssumme nicht einigen konnte. Man begann nun einfach mit dem Abbruch des Hauses; inmitten der Ruine liegt das Geschäft in flottem Betriebe. Schließlich wurde dem Besitzer auch das Dach über dem Kopfe abgedeckt. Auf seine Beschwerde hin deckte man ihn wieder mit Dachpappe zu. Wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, ist noch ungewiß.

* **Saarbrücken**, 26. Mai. Die Eingabe des Deutschen Eisenbahnerverbandes, den Eisenbahnern den bei der Einführung der Frankenlöhnung gewährten Vorschuß von je 200 Francs als Wirtschaftsbeihilfe zu belassen, ist von der Regierungskommission abgelehnt worden.

# Gerichtssaal.

**Interessanter Kommunistenprozeß.**

hn. Vor dem hiesigen außerordentlichen Gericht hatte sich der 26jährige Arbeiter Göttert aus Gevelsberg zu verantworten, der an den Unruhen am Osterdienstag hervorragenden Anteil genommen hat und der auf Geheiß des großen Unbekannten in der Reichsbank in mehrstündiger Arbeit das Loch in die Tresorwand gemeißelt hat, das zur Aufnahme der Sprengladung vorgerichtet werden mußte. G. floh zunächst nach Hamburg, zog sich dort die Großstadtkrankheit zu und kehrte dann zurück, worauf er bald festgenommen wurde. G., der Typ der verlotterten Jugend der Nachkriegszeit, suchte mit zynisch zur Schau getragenem Gleichmut seine Tat zu beschönigen und forderte Berücksichtigung zu Zuchthaus statt zu Gefängnisstrafe. Das Gericht konnte diesem Verlangen Rechnung tragen und verhängte über den Verbrecher wegen schweren Landfriedensbruchs, Verbrechen gegen das Dynamitgesetz und Hausfriedensbruchs unter Berücksichtigung zu verübten schweren Rechtsbruchs eine Zuchthausstrafe von vier Jahren und fünf Jahre Ehrverlust.

# Vermischtes.

**Solide Preise.**

In Berlin wurde ein Kaffee an der Ecke der Potsdamer und Paulus-Straße von Beamten der Schutzpolizei ausgehoben. Interessant ist die Preistafel für den Nachtbetrieb. So wurden u. a. verlangt für eine Flasche Sekt 230 Mark, für einen Kognak 10 Mark und für eine kleine Tafel Schokolade 20 Mark.

**Prof. Einsteins Auftreten als Violinist.**

Newyork hat Einstein, den es begeistert feierte, nicht nur als großen Gelehrten, sondern auch noch in einer anderen Eigenschaft kennen gelernt: als Violinisten. Nach den Mitteilungen der Zeitungen soll er nämlich in einem Wohltätigkeitskonzert mitgewirkt haben, indem er ein Solo auf der Geige spielte. Man rühmt seine Fähigkeiten als Violinist und Klavierspieler und betont, daß er keinen eigentlichen Unterricht gehabt habe. Als seine Lieblinge werden Bach und Mozart genannt, während er von der modernen Musik nicht sehr viel wissen will.

**Der Affe als Einbrecher.**

Ein wirklicher Vorfall, der an die phantastische Dramatik in Poes berühmter Erzählung „Der Mord in der Rue Morgue" erinnert, soll sich, nach einer Schilderung der „Newyork Times" in Newyork ereignet haben. Eines Nachts erwachten ein Mann und seine Frau von einem krachenden Geräusch, das sich außen am Fenster des Schlafzimmers hören ließ. Sie hörten, wie das Fenster eingedrückt wurde. In dem ungewissen Licht des Frühmorgens sahen sie ein scheußliches Gesicht, das durch das Fenster hereingrinste. Die Frau schrie auf, der Mann feuerte einen Revolver ab, und das Gesicht verschwand mit einem dumpfen Gebrüll. Die sofort benachrichtigte Polizei fand unter dem Fenster der ziemlich hochgelegenen Wohnung eine Blutspur, die sie verfolgte. Während sie nach weiteren Anhaltspunkten suchte, erschien plötzlich eine dunkle Gestalt und glitt wie ein Blitz an der Hausfassade herab, um im Parterre zu verschwinden. Die Schutzleute stellten fest, daß der Verbrecher, der an einer schweren Schulterwunde blutete, ein riesengroßer Affe war. Er klinkte wie wenn es ein menschliches Wesen wäre, die Haustür auf und wollte verschwinden, als ihn die Polizisten ergriffen. Man vermutet, daß das Tier von seinem Besitzer dazu abgerichtet worden ist, in Häuser einzudringen und zu stehlen.

# Turnen, Sport und Spiel.

**Platz-Weihe.**

Im Vordergrunde des Interesses steht morgen die seit einigen Tagen durch große Plakate angekündigte turnerisch-sportliche Veranstaltung des T. u. Sp. V. Gevelsberg, mit der zugleich die Einweihung der neuen Spielplatzanlage an der Hagener Straße verbunden ist. Der Weiheakt des Sports ist an diesem Tage in genügender Weise Rechnung getragen. Neben Jugend-Wettturnen der Gevelsberger Turnvereinigung (findet bereits vormittags statt). Freiübungen, Stafettenläufe und sonstigen Spielen dürften vor allen Dingen das Schlagballspiel Köln — Westerbauer und das Fußballspiel Köln-Mülheim — Gevelsberg die größte Aufmerksamkeit auf sich lenken. Kölner Turnverein von 1843 und T. u. Sp. V. Jahn Westerbauer, beide mehrfache Kreismeister, verfügen über eine Schlagballmannschaft, denen in Rheinland und Westfalen der beste Ruf vorausgeht. Das Spiel dürfte daher die schönen Eigenschaften des Schlagballs voll zur Geltung bringen und den Zuschauern einen wirklichen Genuß bereiten. In dem Fußballspiel sehen wir den Sportverein 06 Köln-Mülheim, der in der Rheinischen Ligaklasse zu den besten Vereinen zählt. In der Mannschaft wirken 2 Spieler von Ruf, Völkel der internationale Mittelstürmer und Weißenbrunn, der bekannte Tormann, welcher des öfteren repräsentativ gespielt hat. Gevelsberg spielt in neuer Aufstellung. Das damalige Spiel in Mülheim ergab ein unentschiedenes Resultat von 2:2. Auf den Ausgang des morgigen Treffens ist man daher sehr gespannt. Nach den bisherigen Erfahrungen darf man wohl den größten Gewinnaussichten zusprechen.

**Sport in Milspe.**

Für Sonntag, den 29. Mai ist es dem Sp. V. Milspe gelungen, die spielstarke Liga-Reservemannschaft des Düsseldorfer Sport-Klubs „Viktoria" 02 e. V. zu einem Gesellschaftsspiel auf dem „Wittenberg"-Sportplatz zu verpflichten. Der Mannschaft, die über eine vorzügliche Kombination verfügt, geht ein guter Ruf voraus. Hoffentlich zeigt der Wettergott sein freundliches Gesicht, damit es zu einem schönen Spiele kommt. Das Spiel beginnt 3 Uhr nachmittags.

Des Morgens spielen auf dem „Wittenberg"-Sportplatz die 1., 2. und 3. Jugendmannschaft des Schwelmer F. C. 06 gegen die gleichen des Sp. V. Milspe.

# Jugend.

O du schöne Zeit der schmutzigen Hände, der blutenden Nasen, der zerrissenen Jacken, der zerzausten Haare! Wehe dem Manne, der dich nicht kennen lernte! Es wäre ihm besser gewesen, er hätte manches andere nicht kennen gelernt, welches die siebenden Verwandten und Freunde mit den finstermelancholischen Blicken ihm als sehr löblich, tierisch und rühmlich priesen und anempfahlen.

Wilhelm Raabe.

# Theater und Musik.

**Städt. Schauspielhaus Hagen.**

Für die am Sonntag stattfindende Opernaufführung „Der Trompeter von Säckingen"

# Die Briefe der Prinzessin.

Von E. Ph. Oppenheim.

82) (Nachdruck verboten.)

Da irgendeine Möglichkeit zu formeller Anmeldung offenbar nicht vorhanden war, klopfte Heinz an die durch die Karte bezeichnete Tür, und das Geräusch eines zurückgeschobenen Riegels verkürzte ihm die Anwesenheit des Gesuchten.

Eine Sekunde später tauchte das blasse, gelbliche Gesicht des Polen in dem Spalt der nur um ein Geringes geöffneten Tür auf, aber in den undurchdringlichen Zügen offenbarte sich nichts von irgendwelcher Ueberraschung bei dem Anblick des sicherlich doch unerwarteten Besuchers.

„Guten Tag, Herr Hollfelden! Es ist ein glücklicher Zufall, daß Sie mich um diese Zeit zu Hause finden. Wollen Sie gefälligst näher treten!"

Das war alles, was er auf den höflich summen Gruß des Ankömmlings zu erwidern hatte. Und so wenig das Erscheinen des Mannes, der in ihm doch nur noch einen Feind sehen konnte, ihn in Erstaunen zu setzen schien, so wenig Verlegenheit bereitete ihm unverkennbar die Bescheidenheit des Milieus, in dem er sich von dem eleganten jungen Schriftsteller antreffen lassen mußte.

In der Tat aber konnte man kaum einfacher und anspruchsloser wohnen. Wären nicht die hohen, dicht gefüllten Bücherregale gewesen, die zwei Wände des schmalen Zimmerchens vollständig bedeckten, so würde man sich etwa in der Behausung eines schlecht bezahlten Advokatenschreibers oder auf der Bude eines blutarmen Studenten geglaubt haben. Daß ein Mann, der für die Schützlinge des Oberstleutnants oder für die in Not geratenen Mitglieder des Klubs jederzeit eine offene Hand hatte, für seine eigene Person so ganz auf jede häusliche Bequemlichkeit Verzicht leisten könne, würde gewiß niemand von seinen Bekannten für möglich gehalten haben.

Aber Dombrowski selbst hatte dafür offenbar kein Empfinden. Er deutete mit artiger Handbewegung auf den einen der beiden vorhandenen wackligen Rohrstühle, während er selbst sich in einer erscheinend schon zur Gewohnheit gewordenen Pose an das Bücherregal lehnte, die verschleierten Augen kalt und ruhig auf das Gesicht des anderen gerichtet.

„Ich erfuhr von meiner Wirtin, daß Sie mir während meiner Abwesenheit Ihren Besuch zugedacht hatten, Herr Doktor," eröffnete Heinz das Gespräch. Und der Pole stimmte mit leichtem Kopfnicken zu.

„In der Tat, ich nahm mir die Freiheit, bei Ihnen vorzusprechen. Daß Sie sich aber daraufhin gleich nach Ihrer Rückkehr in eigener Person zu mir bemühen würden, ist mehr Liebenswürdigkeit, als ich erwartet hätte. Und ich bedauere um so mehr, Ihnen diese Unbequemlichkeit verursacht zu haben, als sich der Zweck meines Besuches inzwischen erledigt hat."

„Das heißt, Herr Doktor Dombrowski, Sie haben jetzt nicht mehr die Absicht, mich über den Zweck Ihres Besuches bei der Gräfin zu unterrichten?"

„Ich glaube nicht, daß eine Notwendigkeit dafür vorliegt. Hätte ich gewußt, daß Sie überhaupt und sogar schon so bald zurückkehren würden, so würde ich es ja vielleicht vorgezogen haben, die Angelegenheit, die mich zu Ihnen geführt, mit Ihnen zu verhandeln. Da ich aber nicht auf eine sehr ungewisse Aussicht hin warten konnte, mußte ich mich wohl entschließen, damit an eine andere Stelle zu gehen."

„Nämlich an die Komtesse Hermine Waldendorff, nicht wahr?"

Dombrowski zeigte sich nicht im mindesten befremdet.

„Ganz recht," bestätigte er ruhig, „an die Komtesse Hermine Waldendorff."

„Diese Dame aber wünscht in keinerlei Verhandlung mit Ihnen einzutreten. Sie hat mir Ihren Brief zu lesen gegeben und hat mich bevollmächtigt, Ihre Mitteilungen entgegenzunehmen."

„Und wenn ich Sie als Unterhändler ablehnen würde?"

„So würde Ihnen die Gräfin anheimgeben, ganz nach Ihrem Ermessen zu handeln. Denn sie selbst so wenig wie eine der Personen, die ihr nahestehen, hat eine Veranlassung, die von Ihnen angedrohten Schritte zu fürchten."

„Es ist mir sehr interessant, das zu hören. Und es erleichtert mein Gewissen in einer für mich höchst erfreulichen Weise. Ich darf wohl annehmen, daß Sie sich diese Erklärung der Gräfin Waldendorff auch für Ihre Person zu eigen machen?"

„Daß ich Ihre Machinationen nicht fürchte, glaube ich Ihnen schon bei einer früheren Gelegenheit erklärt zu haben, Herr Doktor!"

„Und Sie haben sich in keiner anderen Absicht hierher bemüht, als um mir das zu sagen?"

„Ich hatte mich, wie Sie gehört haben, eines Auftrages zu entledigen, und ich war bereit, Ihre Mitteilungen entgegenzunehmen. Da Sie mir solche aber nicht zu machen wünschen, will ich Ihnen nicht länger lästig fallen."

Er war sich vollkommen bewußt, ein gewagtes Spiel zu spielen, indem er diesen hochfahrenden Ton gegen den Polen anschlug. Denn mehr noch als bei der Lektüre seines an die Gräfin gerichteten Briefes empfing er jetzt, wo er dem Manne Aug' in Auge gegenüberstand, den Eindruck, es mit einem gefährlichen Gegner zu tun zu haben — mit einem Gegner, dessen berechnende Kälte hundertmal mehr zu fürchten war, als die leidenschaftlichen Ausfallungen eines von dem Gefühl persönlichen Hasses geleiteten Widersachers. Aber gerade weil er zu der Ueberzeugung gelangt war, daß es Torheit sein würde, irgend etwas von dem Mitleid oder von einer anderen menschlichen Regung dieses seltsamen, undurchdringlichen Menschen zu erwarten, sah er für den Kampf mit ihm keine andere Möglichkeit als den Versuch, ihm durch die nämliche Ruhe und Kaltblütigkeit zu imponieren, deren er selbst sich als wirksamer Waffen bediente.

Und vielleicht durfte Heinz es als einen ersten Erfolg dieser Taktik ansehen, daß Dombrowski, nachdem er ihn einen Schritt gegen die Tür hin hatte machen lassen, sagte:

(Fortsetzung in der Beilage.)

Man färbe daheim nur mit echten Braung-schen Stoffarben und fordere die lehrreiche Gratisbroschüre Nr. 5 von Wilhelm Braung, Ges. m. beschr. Haftung, Quedlinburg a. H.

zeigt sich großes Interesse. Es ist daher angebracht, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten zu versehen, da gerade für die Sonntagsvorstellungen der Andrang sehr stark ist. Am Dienstag wird als 29. Vorstellung im Abonnement A Shakespeares Lustspiel „Was Ihr wollt" wiederholt. Den Malvolio spielt diesmal G. W. Hanschmann. Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Zutritt in den Zuschauerraum nach Beginn der Vorstellung nicht gestattet ist. Das Publikum wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

## Sprechsaal.

Unter dieser Rubrik gelangen alle Zuschriften unserer Leser zum Abdruck. Für die Veröffentlichungen übernehmen wir nur die preßgesetzliche Verantwortung. Die Schriftleitung.

### Volksschule und Kriegsanleihe. Eine Warnung an die Einzahler.

Der Sparkassenvorstand gibt bekannt, daß er die den Volksschulen für die deutschen Kriegsanleihen geleisteten Einzahlungen jetzt zurückgebe. Die Rückgabe erfolge jedoch „ohne jede Zinsvergütung, da sonst bei Umrechnung der gezeichneten Beträge der Tageskurs der Kriegsanleihe zu Grunde gelegt werden müßte und hierdurch die Zeichner großen Schaden erleiden würden."

Diese Auffassung des Sparkassenvorstandes ist unbegründet und unhaltbar. Der Vorstand ist vielmehr verpflichtet, nicht bloß die Beträge, sondern auch die seit ihrer Einzahlung aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen unverkürzt — abgesehen vom etwaigen Steuerabzuge — und ohne Rücksicht auf den Kursstand der deutschen Kriegsanleihe auszuzahlen.

Denn die Einzahlungen der Volksschüler sind seiner Zeit nicht auf Kriegsanleihestücke erfolgt, sondern auf Sparkassenbücher, auf deren Titelblättern 5 Prozent Zinsen zugesichert werden.

Die Einzahler genossen dadurch den Vorteil, daß sie mit Beträgen unter 100 Mark sich mittelbar an der Anleihe beteiligen konnten, was beim Erwerb von Stücken nicht möglich war. Diesem Gewinn stand der Schaden gegenüber, daß sie an der Kursvergünstigung bei der Einzahlung keinen Anteil erhielten.

Den Kursgewinn strich die Sparkasse ein, die mit der Summe der zusammenfließenden Beträge in Reichskriegsanleihe spekulieren konnte. Daß dies zu Ungunsten der Kasse ausgeschlagen ist, kann bei dem vorstehend beschriebenen Einzahlungsverfahren die einzahlenden Volksschüler nicht treffen, und die Kasse hat jetzt nicht das Recht, die fragl. Beträge nach dem Tageskurse der Kriegsanleihe umzurechnen oder sie in anderer Weise zu kürzen.

Den kleinen Einzahlern wurde bei der Werbung für die Einzeichnungen ausdrücklich zugesagt, daß sie zwei Jahre nach Kriegsschluß den eingezahlten Betrag mit den aufgelaufenen Zinsen zurückerhalten sollten. Als der Unterzeichnete 1917 anregte, für Einzahlungen von 98,50 Mark und höher auch den Volksschülern den Kursvorteil zugute kommen zu lassen, also statt 98,50 Mark den Nennwert mit 100 Mark zu buchen, wurde ihm vom Landratsamte in Schwelm und vom hiesigen Bürgermeister — und zwar jedesmal unter ausdrücklicher Berufung auf eine in dieser Angelegenheit und infolge eines Vorgehens von der hies. Sparkasse abgegebene Erklärung — eröffnet, daß die eingezahlten Beträge nicht als unmittelbare Kriegsanleihe anzusehen seien, sondern als fünfprozentig verzinste Sparkassengutaben, die als solche 2 Jahre nach Kriegsende voll zur Rückzahlung gelangen würden; wer dann Stücke verlange, dem würden sie ausgefolgt werden können.

Die gesamte Lehrerschaft, soweit sie an dieser sogenannten Heimatfront im Kriege stand, hat den einzahlenden Kindern die Rückgabe der Beträge mit Zinsen und Zinseszinsen zugesichert. Sie steht bei dem ungerechtfertigten Vorgehen der Sparkasse jetzt der vertrauensseligen Jugend gegenüber als wortbrüchig da. Und man hat ihr nicht einmal Gelegenheit gegeben, daß sie das Unheil zu verhüten hätte versuchen können; denn der Beschluß, der ein mit der Lehrerschaft vereinbartes Uebereinkommen glatt umstößt, ist einseitig vom Kassenvorstande gefaßt worden.

Was dieser Beschluß bedeutet? Für die ganz kleinen Beträge nicht viel. Aber es sind seitens der Volksschüler auch Summen von Hunderten und Tausenden von Mark eingezahlt worden. Die Einzahlungen begannen mit März 1916. Das sind jetzt fünf Jahre her, in denen ein Kapital mit Zins und Zinseszins bei 5 v. H. um mehr als ein Viertel seines Betrages anwächst. Wer also damals 400 Mark dem Lehrer für die Sparkasse übergab und diese Summe nicht inzwischen abhob, hat heute über 500 Mark zu fordern. Die Kasse zahlt ihm nach ihrem Beschlusse nur die eingelegten 400 Mark; sie bringt ihn also um ehrlich erworbene 100 Mark.

Darum fordere jeder der hier in Frage stehenden Einzahler den ganzen Einlage- und Zinsbetrag und berufe sich dabei auf die Lehrer, die seiner Zeit die Beträge angenommen haben. Nötigenfalls wird hier Klarheit und Wandel durch eine Feststellungsklage geschaffen werden können, auf die es der Kassenvorstand bei der eindeutigen Sachlage kaum ankommen lassen dürfte.

Rektor Reurik.

Verantwortlich für die Schriftleitung: H. Boswinckel, für den Anzeigenteil und Verlag: Verleger in Schwelm.


Achtung! Strandbad!

Sonntag morgen 10 Uhr findet eine

**Uebungsstunde**

des Hagener Schwimmvereins statt. Damenreigen, Wasserspiele usw.

Zu dieser Uebungsstunde sind sämtliche Mitglieder des neu zu gründenden Schwimmvereins dringend eingeladen.

Nach der Uebungsstunde findet die

**Gründung des Vereins**

statt.

Im Saale des Herrn Buschmann
Sonntag, 29. Mai, abends 8 Uhr:

**Deutsches Bühnen-Gastspiel.**

Sensationell! Aktuell!
Ueberall ausverkaufte Häuser.

Das gewaltigste Sensations-Schauspiel der Gegenwart

**Gib mich frei**

Lebensbild aus dem oberschlesischen Industriegebiet in 3 Akten von Paul Harwardt.

Erstklassige Bühnen-Kräfte, augenblicklich mit großem Erfolg in Groß-Barmen aufgeführt.

Preise der Plätze: Sperrsitz (numeriert) 3.— Mark, 1. Platz 2.— Mark.
Im Vorverkauf: Zigarrenhaus Waldrede, Wittener- und Mittelstraße-Ecke.

JCKÖNIG & EBHARDT
GESCHÄFTSBUCHFABRIKEN
BUCHDRUCKEREI
HANNOVER




Niederlage und Allein-Vertretung
für Gevelsberg und Umgebung

**Adolf Strathmann**

Inh.: J. Knappe
GEVELSBERG, Mittelstr. 47
Fernsprecher 509.

Billig! Damen- und Herren- Billig!

**Umpreßhüte**

werden gereinigt, modernisiert und gefärbt in allen Farben usw.
Eigene Panamawäscherei. Lieferzeit: 6—8 Tage.

Achtung! Steife Herrenhüte werden auf moderne weiche Schlapphüte umgearbeitet.

Hutfabrik Gebr. Prinz, Cöln, Nebenbetrieb: Gevelsberg, Zur Mühlen 2.
Annahmestellen: Hagener Str. 21. Mittelstr. 74.

**Deutsche Bank**

Depositenkasse

**Gevelsberg**

Hauptsitz Berlin.

Grundvermögen und Rücklagen 775 Millionen Mark.

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Credit. / Scheck- und Depositenverkehr. / An- und Verkauf von Wechseln und Schecks auf alle bedeutenderen Plätze des In- und Auslandes. / Einziehung von Wechseln und Verschiffungsdokumenten auf alle überseeischen Plätze von irgendwelcher Bedeutung. / Rembours-Akzept gegen überseeische Warenbezüge. / Vermittlung von Börsengeschäften an in- und ausländischen Börsen. / An- und Verkauf von Devisen. / Bestellung von Akkreditiven. / Einziehung und Aufnahme von Dokumenten. / Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren. Uebernahme von Vermögensverwaltungen. / Ausstellung von Kreditbriefen auf sämtliche bedeutenden Plätze des In- und Auslandes.

**Barmer Bank-Verein**

Kapital: M. 150 000 000.— | Hinsberg, Fischer & Co. Hauptstelle Barmen | Rücklagen: M. 35 000 000.—

Schwelm — **Gevelsberg** — Milspe.

Eröffnung von laufenden Rechnungen, Scheck- u. Einlagekonten.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte, wie:
An- und Verkauf von Wertpapieren — Einlösung von Zinsscheinen und Sorten — Ausstellung von Kreditbriefen und Schecks — Einziehung von Dokumenten — Stellung von Akkreditiven.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren in eigenen diebes- u. feuersicheren Tresors.
Vermietung von Schrankfächern.

**Kraft und Ausdauer**

gehört zu allen Unternehmungen, und nicht weniger ist dies der Fall, wenn Sie durch Insertion auf einen Erfolg rechnen. — In erster Linie ist

**die Hauptbedingung,**

dass Sie nicht nur mal zufälligerweise eine Gelegenheits-Reklame machen, sondern Sie müssen fortwährend dem Publikum die Existenz Ihres Geschäfts vor Augen führen.



**Elektr. Licht-, Kraft- u. Klingel-Anlagen**

werden sachgemäß ausgeführt.
Verlangen Sie Preisanstellung.

**Franz Lohmar**

Wittener Straße 1. Fernruf 225.

**VIALONGA**

Wurmperlen-Zäpfchen-Balsam

anerkannt gute Präparate gegen Spul- und Madenwürmer

Ärztlich in allen Apotheken.

Zum Abschluss von

**Reisegepäck-**

(gewöhnlicher Diebstahl und Abhandenkommen eingeschlossen), **Aufruhr-, Juwelen-Diebstahl-** sowie **Verlust-, Transport-, Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-** und **Automobil-Versicherungen** empfiehlt sich

**Ludwig Rüggeberg**

Fernsprecher 362. Hagener Str. 66.

**Reparaturen**

und Neulieferungen von **Jalousien**

besorgt prompt

**R. Hagebölling,**

Mittelstr. 65, 1 Etage.
Vertreter der Greifelder Jalousie-Fabrik.

Fenster-Ventilatoren in allen Größen vorrätig.

**Putzmaterialien**

wie Putzlappen, bunte und weiße und Putzwolle dauernd abzugeben.

Wilhelm Libbert, Barmen-Wichl. Telephon 715.

**Maß.-Kommel-Vernicklung**

übernimmt

**Wilh. Vogler,**

Barmen, Gasstraße 16.

Empfehle mich als Klavierstimmer u. Reparateur

**Rud. Vollmer, Barmen-R.**

Krautstraße 36.

Früher langjähriger Stimmer u. Intonier der Firma Rud. Bach Sohn.

**Kaufen Sie**

Ihr

**Schlafzimmer u. Küche**

im Spezialgeschäft

**Central-Möbel-Haus**

Ecke Kampstr. Hagen i. W. Hochstr. 88a.

**30—45 Mark täglich**

Nebenverdienst nachweislich bei nur 2—3 Stunden Tätigkeit. Prospekt Nr. 342 gratis. P. Wagenknecht Verlag, Leipzig.

**Junge Leute,** die zur See fahr. woll., erhalten vo der Aufklärung und Rat.

Nachuntlet, Hamburg 36, Schließfach 112, P. 72.

Wir suchen für die Kommissionsabteilung einen jüngeren

**Kaufmann**

und eine

**Kontoristin**

zum sofortigen Eintritt.

**Clochen & Schmitz,**

Gevelsberg.

Angebote werden nur schriftlich erbeten.

Tüchtiger, erfahrener

**Reparatur-Schlosser**

für dauernde Stellung gesucht.

**Hufwerke.**

**Anstreicher-gehilfe**

gesucht

Gustav Schaaf, Westfalenstraße 15.

Aeltere, sparsame

**Haushälterin**

auf dem Lande für sofort gesucht.

Paul Wolff, Peddenöde bei Altenvoerde.

Suche zum 15. Juni ein durchaus sauberes, ehrliches

**Mädchen,**

welches selbständig Küche und Haushalt vorstehen kann. Lohn monatl. 150 Mk. Nur Mädchen mit guten Empfehlungen wollen sich melden

Frau Hans Klünker, Halpe i. W., Bieder Str. 8.

**Suche ein Mädchen**

von 14—15 Jahren, für den ganzen Tag zu einem Kind.

Hufschmidt Str. 137.

Zum 1. bis 15. Juni ein

**prop. Dienstmädchen**

gesucht. Frau Rich. Ring, Wittener Str. 75.

Jüngere tüchtige Mamsell mit Vorkenntnissen für Obstverkauf und Handelsschulbildung nicht Anfangstelle im Kontor oder Exportgeschäft zur weiteren Ausbildung. Angebote unter D. 9367 an die Geschäftsst.

**Wohnungstausch**

Halpe—Gevelsberg.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung in Halpe gegen eine gleiche in Gevelsberg zu tauschen gesucht. Angebote u. Nr. 3595 a. d. Geschst.

**Wohnungstausch.**

5 Zimmer Elberfeld gegen Wohnung mit Laden in Gevelsberg.

Wohnungsaustausch Wittener Straße 16.

**Für Industrielle!**

**Mein Haus**

Damenstraße 1, Hagen i. W., verkaufe ich billigst für 45 Mille. (10 Arbeiterwohnungen aus 2 und 3 Zimmern).

**Wil helt,**

Berlin-Tempelh... Hochstr. 127

**Favorit-Schnitte**

Bewährt — Begehrt!

Heinr. Bremke, Mittelstr.

Kompl., neues, hochm.

**Schlafzimmer**

(Eiche), für Mk. 8900.— abzugeben, Spiegelschrank 1,90 m, Aufl.-Kissen-Dreil.

**Otto König, Hagen i. W.,**

Wehringhauser Str. 66.
Fernruf 2924.

**Neue Küche,**

lackiert, umständehalb. spottbillig zu verkaufen.

Hagener Str. 51 bei J. Mandel.

Eine 2-schläfige

**Bettstelle**

mit Matratze zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschst.

**Guterhalt. Fahrrad**

mit Zubehör, steht zu verkaufen. Milsper Str. 129, Hinterhaus, oben.

**Küken**

(Mischrasse), sow. 5 W. alte

**Gänseküken**

zu verkaufen.

Westfeld 27.

**Mehr. Zuchthäsinnen**

(bl. Wiener) gedeckt sowie ein Stall billig zu verkauf. Bahnhofstr. ohne 39, part.

**Reparaturen**

an Nähmaschinen u. Fahrrädern werden unter fachk. Leitung schnellstens ausgeführt.

Gebr. Klein, Hagen,

Wehringhauser Str. 1a Tel. 373.

**Leupin ges. gesch.**

ein garant. geruchl. Mittel gegen Krätze,

**Hautjucken.**

Dose 9.00 Mk., Der 4.00 Mk. genügt für eine Kur. Wo sehr vorzügl. Vorbeugungsmittel gegen Flecke, Ausschlag, Hämorrhoiden, Betnschäden. All. Fabr. A. Stücher, Brackwede.

Niederlagen: Drogerien Schmerzmund u. Dämmer, Gevelsberg, Herm. Fischer, Milspe.

## Bekanntmachung

**betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks u. Briketts über 10 Tonnen monatlich.**

Die in der Bekanntmachung betr. Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 vorgeschriebene Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. Juni erneut zu erstatten.

Meldekarten sind unentgeltlich an der Ortskohlenstelle, Mittelstr. 48 zu haben.

Karten, welche bis 5. Juni noch nicht abgeholt worden sind, werden an diesem Tage der Kohlenwirtschaftsstelle, Hagen, zurückgesandt.

Gevelsberg, den 28. Mai 1921.

**Ortskohlenstelle.**

## Amt Ennepe.

In Abänderung des Beschlusses vom 25. Februar 1921 wird im Benehmen mit dem Herrn Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes und nach Anhörung des von den Gemeindevertretungen gewählten Sachverständigenausschusses für die Gemeinden Mühlinghausen, Oelkinghausen und Schwelmighausen mit Rücksicht auf die gestiegenen laufenden Unkosten die Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen für Wohnräume auf 35% und für Geschäftsräume auf 50% der Friedensmiete vom 1. Juli 1914 festgesetzt.

**Milspe, Windgarten, Hölken 18. Mai 1921.**

**Der Amtmann: Burmann.**

**Die Gemeindevorsteher:**

Bangert, Hellenbeck, Sturm.

## Bekanntmachung.

Für die Zeit vom 30. Mai bis 5. Juni 1921 werden ausgegeben:

Auf Abschnitt 6 der Lebensmittelkarte
150 gr Weizenmehl
Preis der Einheit . Mk. 1.20

Für die Zeit vom 1. bis 15. Juni 1921:

Auf Abschnitt 3 der Lebensmittelkarte
350 gr Zucker
Preis der Einheit für Stampfzucker Mk. 3.15
„ „ „ „ Würfelzucker „ 3.35

Schwelm, den 27. Mai 1921.

Kreislebensmittelamt

## Bekanntmachung.

Am Montag, den 30. Mai, vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Güterschuppen

**2 Tonnen Salzheringe**

meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Gevelsberg-Nord, den 27. Mai 1921.

Güterabfertigung.


**Sommersprossen verschwinden!**
Auf welche einfache Weise teilt Leidensgenossen unentgeltlich mit **Frau Elisabeth Frucht, Hannover D. 89, Schließfach 238.**






**-das sparen Sie**

wenn Sie zum Waschen das in allen Gauen Deutschlands beliebte und altbewährte selbsttätige Waschmittel

**PERSIL**

gebrauchen.

**Es spart Geld, weil**
es keinen weiteren Zusatz von Seife, Seifenpulver usw. erfordert, daher das Waschen verbilligt und die Wäsche schont!

**Es spart Kohle, weil**
nur einmaliges vierteistündiges Kochen nach vorherigem Einsetzen in Persilauge nötig!

**Es spart Zeit, weil**
es gleichzeitig wäscht und bleicht. Rasenbleiche erübrigt und die Waschdauer verkürzt!

**Es spart Arbeit, weil**
es ganz von selbst wäscht, völlig mühelos, ohne Waschbrett, ohne Reiben und Bürsten!

Persil ist ohne jede Schärfe, enthält keine schädlichen Bestandteile, greift das Gewebe nicht an und gibt eine schöne fette Lauge, löst Staub und Schmutz völlig, entfernt die hartnäckigsten Flecken und macht die schmutzigste Wäsche blendendweiß, frisch und duftend, wie auf dem Rasen gebleicht.

In Friedensqualität wieder überall erhältlich.

Nur in Original-Packung, niemals lose!

**Der beste Lehrmeister ist ein Versuch!**

Alleinige Hersteller: **Henkel & Cie. Düsseldorf**



**Strandbad Gevelsberg.**

Inh.: H. Stremme.

**Sonntag, den 29. Mai:**

Grosses

**Strand-Konzert,**

ausgeführt vom

**philharm. Orchester Haspe**

unter persönl. Leitung des Herrn Musikdirektors Henning.

Anfang 3½ Uhr.

**Eintrittspreise** (inkl. Badekarte)
für Badende:
Erwachsene . . . . . Mk. 1.50
Kinder . . . . . „ 1.—
für Zuschauer:
Erwachsene . . . . . Mk. 1
Kinder . . . . . „ 0.80



**Restaurant „Forsthaus" Twiesack.**

**Sonntag, den 29. Mai:**

**Tanz im Freien.**

Eintritt frei. Für Tänzer Abzeichen erhältlich.

Die Musik wird ausgeführt vom Schwelmer Orchester.

Es ladet freundlichst ein

**Karl Schneider.**



Hagen, Hohenzollernsaal, Boelerstr. 5, Haltestelle Linie 7 u. 7a.

**Die große Deutsche Volks-Passion.**

**Aufführung des alten Oberammergauer Passionsspiels**

unter persönlicher Leitung der Gebr. Faßnacht aus Bayern.

**100 Mitwirkende! Messenchöre! 100 Mitwirkende!**

auf eigens dazu erbauten Festspielbühne.

**Spieltage: 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Juni,** jeden Abend 7,30 Uhr. Ende 10 Uhr.
**Außerdem am 1., 4. und 5. Juni auch nachmittags 2,30 Uhr.**

Konzertharmonium: **Roth & Junius,** Harmoniumfabrik

**Preise** ausschl. Billettsteuer Mk. 20.—, 15.—, 10.—, 8.— und 6.—. **Vorverkauf der Karten:** Zigarrenhandlung W. Bauer, Altenhagenerbrücke 2, Musikalienhandlung Mettenbrinck, Elberfelder Str. 6, Buch- und Kunsthandlung Heinrich Thill, Langestr. 40 und eine Stunde vor Beginn der Festspiele an der Theaterkasse — Vereine und Schulen erhalten bei vorheriger Anmeldung Preisermäßigung.

**Geschäftsstelle der Volkspassion, Hagen, Hohenzollernsaal, Boelerstr. 5.**






Ueberall erhältlich.

Vertreter:

**Fritz Frohne**

Tabakwaren-Großhandlung

**Gevelsberg,**

Mittelstr. 26

Fernruf 859.



**Tonbild Theater** Mittelstr. 36

**Samstag ab 7 Uhr, Sonntag ab 3 Uhr.**

**Pola Negri**

die rassige Darstellerin in:

**Arme Violetta**

Die Geschichte eines Großstadtmädels
5 Akte.

Der Lebens- und Leidensweg einer Blumenverkäuferin. Niederstes Milieu in dem der Vater, ein notorischer Säufer, lebt. Durch die nächtlichen Straßen der Großstadt jagt er sein Kind. Gefahren drohen, das Schicksal wirft Violetta unbarmherzig hin und her bis ihre Kräfte brechen und sie rein, in starker Liebe ihr junges Leben lassen muß.

**Das Gesicht im Mondschein.**

Ein spannendes Kriminaldrama mit effektvollen Szenen in 5 Akten.

**Der lustige Witwer.**

Eine heitere Geschichte in 4 Akten.



**LT** Hahlinghausenstraße 17. **LT**

Samstag 7½ Uhr,
Sonntag ab 3 Uhr.

**Größten Beifall**

findet unser erstklassiger

**Eichberg-Abenteuerfilm:**

**Fluch der Menschheit.**

**II. Teil:**

**„Im Rausche der Milliarden".**

5 spannende Akte mit unseren beliebten Filmstaren:

**Lee Parry — Violette Napierska.**

Dieser Teil ist in sich abgeschlossen und für jedermann verständlich.

Ein Bild unserer Auslandsklasse:

**Liebender Haß.**

Artisten-Sensationsdrama aus dem Zigeunerleben in 5 überwältigende Akte.

Im bunten Teil:

**Rolf der XIV.**

Lustspiel in 2 Akten.



**VARIETÉ u. LICHTSPIELE**

**Die Eidechse**

Grosses Detektivdrama in 5 Akten, in der Hauptrolle:

**Meisterdetektiv Fred Horst**
Dr. E. Rothauser.

„Ja, mein lieber Bob, die Herren Spitzbuben haben wir nun uns unschädlich gemacht; die Eidechsen-Gefahr ist wohl für immer vorüber. Diesmal war es doch verdammt unangenehm usw."

**Atemraubende Verfolgungsszenen.**

**Der Kampf zwischen Liebe u. Laster.**

Eine spannende Dorfgeschichte a. d. Ungarland in 4 Akten.

**Die verflixte Eifersucht.**

Ein fideles Lustspiel in mehreren Akten.

In der Hauptrolle: **Franz Schmeller.**

**Samstag 7½ Uhr. Sonntag 3 Uhr.**



**Drucksachen** aller Art fertigt an **Buchdruckerei Phil. Baltin.**



**Hoffmann's Tropfen**

beruhigt berühmt

**Golgnist**

Flasche stark, verschlost, in Apotheken und Drogerien.


Die in der gestrigen Nr. von Frau Bleichmann veröffentlichte Gegenerklärung entspricht nicht der Wahrheit. Ich halte meine Aussagen aufrecht, daß sie mich in meiner Wohnung überfallen und blutig geschlagen hat.

Frau Ww. Sommer.

## Achtung!

Am Montag, den 23. d. Mts., gegen 6 Uhr abends, wurde in der Hause rechts

**Jagdhund**

von einem Personenauto

**überfahren,**

in dem sich 4 Herren befanden, darunter 3 mit Zylinder. Der Wagen fuhr in der Richtung Haspe weiter.

Denjenigen Personen, die mir über die Herkunft des Autos nähere Auskunft geben können, sichere ich eine hohe Belohnung zu.

**Willy Kottenhoff,**
Hagener Str. ohne 65.
Fernruf 99 und 85.

# Beilage zur Gevelsberger Zeitung

Nr. 124. Samstag, den 28. Mai 1921 41. Jahrgang


## Schacher mit Eisenbahnwaggons.

**Eine Million-Staatsgutverschleuderung.**

**Berlin**, 27. Mai. 26 Personenwagen 4. Klasse sind von den Eisenbahnbeamten in Lichtenberg-Friedrichsfeld beschlagnahmt worden, die seit einer Woche auf dem Vorortbahnhof dortselbst stehen. Der Angelegenheit liegt folgender Vorgang zugrunde:

Die 26 Personenwagen 4. Klasse sind 1918 von einer Kölner Firma gebaut und noch wenig im Verkehr benutzt worden. Sie sind an Teilen, von denen das nicht leicht zu entfernen ist, mit den Buchstaben K. P. E. V. (Königlich preußische Eisenbahn-Verwaltung) bezeichnet. Die Firma Lenz u. Co, Strausberg, war die Absenderin der Wagen, die vorher auf der Strausberger Kleinbahn gestanden hatten. Soviel in Erfahrung gebracht werden konnte, sind die Wagen für je 50 000 Mk. von den Militärbehörden an die genannte Firma verkauft worden. Da das Gewicht eines Wagens sich auf ungefähr 20 000 Kilogramm beläuft und Alteisen mit 2 Mark für ein Kilogramm gehandelt wird, würde schon bei Zugrundelegung des Alteisenpreises der oben angegebene Wert fast erreicht sein. In Wirklichkeit haben die ganz modern hergestellten Wagen einen Wert von 150 000 Mark. Schon seit vier bis fünf Wochen hatte die Eisenbahnverwaltung in Lichtenberg-Friedrichsfelde die Wagen in Händen. Erst hieß es, daß sie nach Schweden befördert würden, jetzt ist aber Anweisung gekommen, daß sie an die Firma Erich am Ende in Schönholz abgerollt werden sollen. Inzwischen war den Bahnbeamten die ganze Geschichte erschienen, und deshalb haben sie bis auf weiteres die Wagen beschlagnahmt. Wie verlautet, sind nicht nur 26, sondern 60 Wagen für den genannten Preis verschleudert worden, so daß Millionenwerte in Frage kommen

Wie es möglich war, diese Verschleuderung von Staatseigentum zu bewirken, muß die Untersuchung ergeben. Eine schnelle und gründliche Aufklärung dieses sonderbaren Schachers mit wertvollen Staatsgütern muß gefordert werden.

## Alles kehrt wieder.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die Zeitschrift „Zeiten und Völker" (Stuttgart, Franck'sche Verlagshandlung. Nichts war früher bei den Bauern verhaßter als der Zehnt, das heißt die Zahlung seiner Pacht, Steuern und sonstigen Verpflichtungen durch Erzeugnisse seiner Arbeit. Für die Verhältnisse der Naturwirtschaft war diese Belastung freilich die am wenigsten drückende, da sie sich der jedesmaligen Ernte anpaßte. Um so mehr wurde sie aber bei der Fortentwickelung des Landbaues schädlich und von den Bauern dann so gehaßt, weil der Zehntherr ohne Gefahr und Kosten an dem durch hochgespannte Bewirtschaftungsart erworbenen Mehrertrag teilhatte. Von den Erträgnissen des Bodens wurden zum großen Teil Beamte, Lehrer und Geistliche bezahlt. Noch bis in unsere Tage ist mit manchem Amt die Nutznießung von Ländereien verbunden. Nur werden diese entweder von den Amtsinhaber selbst bewirtschaftet oder von ihm gegen eine feste Pachtsumme vergeben. Mit den letzten Resten des Zehnten hatte das Jahr 1848 und die Gesetzgebung der darauffolgenden Jahre aufgeräumt. In unserer Zeit geht nun infolge des wechselnden Geldwertes eine Bewegung ein, diese Art von Zahlung wieder einzuführen. Bereits wird in vielen Pachterträgen der Pachtzins nicht mehr in einer Geldsumme festgelegt, sondern ein gewisser Anteil der Erzeugnisse beansprucht. In derselben Richtung bewegt sich ein Vorschlag des Grafen Schwerin-Lemmersdorf, im Roter Tag, die Besteuerung des Grundbesitzes in Korn vorzunehmen, wobei für den Zentner Brotkorn ein Preis in Goldmark festzusetzen sei. Damit käme man zur Schaffung eines feststehenden Wertes, der er Gold- oder Kornmark nennt, so daß dann die Steuern, z. B. das Reichsnotopfer, entweder in Papiermark, der jeweiligen Höhe der Goldmark entsprechend, oder in Brotkorn gezahlt werden könnten.

## Vermischtes.

**Haftstrafe für rauchende Kinder.**

Die Brueler Stadtverordnetenversammlung beschloß folgendes Gesetz: Zur Straßenpolizeiverordnung wurde folgender Zusatz beschlossen, daß den Schulkindern das Rauchen bei einer Geldstrafe von 5 bis 60 Mark ausnahmsweise Haft bis zu vierzehn Tagen verboten wird. Bei strafunmündigen Kindern sind, der „Allg. Tabak-Zeitung" zufolge, die gesetzlichen Vertreter mit dieser Strafe zu belegen.

**Eine ganze Familie wahnsinnig.**

Blättermeldungen aus Ausburg zufolge wurden der Maurermeister Blenk, seine Frau, seine erwachsenen drei Söhne, zwei Töchter sowie vier weitere Kinder infolge spiritistischer Sitzungen wahnsinnig. Sie vernichteten das gesamte Mobiliar und wollten ein außerehelliches drei Monate altes Kind der einen Tochter dem „reinen Licht" als Verbrennungsopfer darbringen. Das Kind konnte jedoch noch gerettet werden. Die gesamte Familie wurde in die Heilanstalt von Kaufbeuren gebracht.

**Der Schüler im Schulvorstand.**

Die Zusammensetzung des Kreistages — 13 Sozialisten gegen 11 Bürgerliche — hat in Höchst eine neue Blüte im Rätewesen gezeigt, die festgehalten zu werden verdient. Bei der Beratung des Kreisstatuts für die gewerblichen Fortbildungsschulen wurde die Frage erörtert, ob in dem Schulvorstand ein Mitglied des Schülerrates Sitz und Stimme haben solle. Die Bürgerlichen waren aus pädagogischen Gründen dagegen, während die Linksparteien dafür waren. Die Lehrerschaft hatte ihrerseits Maßnahmen ankündigen lassen für den Fall, daß wirklich der Schülerrat in den Schulvorstand komme. Schließlich wurde aber doch dem Schülerrat Sitz und Stimme zugebilligt mit 13 gegen 11 Stimmen.

**Ueber ein neues Siedlungswerk**

bringt der „Lüneburger Anzeiger" nähere Angaben. Darnach will man das gewaltige, bisher für militärische Zwecke verwandte Gelände an der Bahnlinie zwischen Wilhelmshaven und Oldenburg für Siedlungszwecke erschließen. Es handelt sich um ein Gebiet von 200 bis 220 Hektar, das für 400 Heimstätten ausreichenden Raum böte. Von dem ehemaligen Artilleriedepot ist noch eine große Menge teils massiver, teils hölzerner Schuppen vorhanden, die eine Riesenmenge Baustoffe hergäben. Einige ließen sich auch durch einfachen Innenausbau zu Wohnungen einrichten. Man hofft, daß das Reichsvermögensamt sich bereitfinden läßt, die ganzen Baulichkeiten und alle sonst für Siedlungszwecke verwendbaren Gegenstände zu einem mäßigen Preise herzugeben. Vom Reichsvermögensamt hat man bisher allerdings meist in Verbindung mit recht bedenklichen Geschäften gehört. Man wird daher dem „Siedler" zustimmen, wenn er meint, es müßten erst Zeichen und Wunder geschehen, ehe man an ein solches Entgegenkommen des Reichsvermögensamtes glauben könne.

**Zwölfeinhalb Jahre Zuchthaus für einen polnischen Starosten.**

Wegen Unterschlagung von 30 000 000 Mark wurde der frühere Starost (polnischer Landrat) des Kreises Dirschau, der Direktor der Bank Ludowy Dr. von Archynski, von dem Gericht in Stargard zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Dr. von Archynski war der Führer der Dirschauer Polen in der Zeit vor der Zuteilung Westpreußens an Polen und tat sich in deutschfeindlichem Sinne besonders hervor, als die Polen das preußische Gebiet besetzten.

**Japanische Kinderhilfe für Oesterreich und Deutschland.**

„Easter Service" berichtet aus Tokio, daß Motoyama, der Direktor des Blattes „Nitschi Nitschi", 1½ Mill. Kronen nach Wien überweisen ließ, die dem österreichischen Präsidenten ausgeliefert werden sollen und zur Unterstützung hungerleidender Kinder bestimmt sind. Motoyama überwies auch 300 000 Mark für die deutschen Kinder.

**Der Bock als Gärtner.**

In New York wird ein Aufruf zur Sammlung eines Fonds von 500 000 Dollar erlassen, der dem vormaligen Präsidenten Wilson überwiesen werden soll, damit er jedes Jahr der Person, die seiner Ansicht nach der Sache der Menschheit den größten Dienst erwiesen habe, den Jahresbetrag der Zinsen einzuführen. Bereits wird in vielen Pachtverträgen überwiesen

**Heiratskuriosum.**

Ein Heiratskuriosum wird aus Dresden-Kaitz gemeldet. Drei Heirateten in den letzten Wochen Vater und Sohn zwei Schwestern. Ersterer ehelichte vor vierzehn Tagen die letztere, letzterer dann die jüngere Schwester. Die ältere Schwester ist demnach jetzt die Schwiegermutter der jüngeren. Auch sind sie Schwägerinnen und Vater und Sohn Schwäger geworden.

**2333 Dollar Existenzminimum in Amerika.**

Das Newyorker Arbeitsbüro gibt bekannt, daß eine Familie von fünf Personen ein Mindesteinkommen von jährlich 2333 Dollar notwendig hat. Man kann aus dieser Angabe ersehen, daß auch in Amerika alles teurer geworden ist, denn vor dem Kriege war das entsprechende Existenzminimum in Amerika 1000 Dollar, was damals einer Summe von 4250 Mark entsprach. Dafür könnte man in Deutschland — trotz der hohen Steuern — ganz gut leben. Die kleine unscheinbare Notiz des Newyorker Arbeitsbüros beweist besser als alles andere augenfällig die umgesunden Verhältnisse im internationalen Geldwesen und die Unmöglichkeit, daß sie auf die Dauer so bleiben können.

**„Wucher" mit Radium.**

**Vor dem Leipziger Wuchergericht** schwebte ein Prozeß gegen eine Anzahl Kaufleute und einen Bankbeamten wegen verbotenen Handels mit Arzneimitteln. Gegenstand des Kaufes waren 200 Milligramm von der Firma Nadelroit in Köln angebotenes Radium, die 3,5 Millionen Mark kosten sollten und durch mindestens ein Dutzend Hände gegangen waren. Es käme also auch Kettenhandel in Frage. Die Angeklagten wurden freigesprochen, da das Gericht zu der Ueberzeugung kam, daß Radium weder ein Gegenstand des täglichen Bedarfs noch als „Arzneimittel" anzusehen sei, weshalb es keinerlei Beschränkungen im reellen Handelsverkehr unterliege. In dem von Professor Dr. Röhrig, Direktor der Chemischen Untersuchungsanstalt der Stadt Leipzig erblickten Gutachten heißt es: Die Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 hat als Arzneimittel nur diejenigen Waren im Auge, die man herkömmlicherweise als Apothekerwaren bezeichnet. Das Radium wird aber auch durchaus nicht ausschließlich zu Heilzwecken verwandt, man bedient sich desselben auch in der Industrie und Technik, insbesondere zur Herstellung radiumhaltiger Leuchtfarben.

**Die beste Aufbewahrungsart für Pelzwaren.**

Pelzschmuck ist jetzt so teuer, daß man doppelt Sorge tragen muß und möchte, ihn während der Sommermonate nicht durch Mottenfraß usw. verderben lassen. Man weiß aus Erfahrung, daß die vielen vorhandenen Mittel gegen die Motten ihren Zweck nur wenig erfüllen. In Amerika schafft man kostbares Pelzwerk in die Kühlräume von Brauereien, Markthallen, Eiskeller usw., denn Kälte ist das allersicherste Mittel gegen Mottenfraß und bietet obendrein den Vorteil, daß das Pelzwerk nicht austrocknet, daß es also vortrefflich konserviert wird. Auch bei uns greift man jetzt wieder zu der Art und Weise zurück, wie sie die Großmütter für die Aufbewahrung ihrer Pelzsachen zur Anwendung brachten: Man steckt sie, gut ausgeklopft und in frisches Zeitungspapier verpackt in die Koch- oder Feuerungsöffnungen der Zimmeröfen. Hier herrscht fortwährend Luftzug, infolgedessen ist es auch immer kühl, und wo es kühl und kalt ist, kommt eben auch keine Motte hin. Freilich ist die Hauptsache das Klopfen und genaue Nachsehen der Pelzsachen, damit nicht etwa schon vorhandene Mottenkäfer mit eingeschlagen werden. Denn diese sind es, bezw. die Würmer welche das Pelzwerk zerfressen, nicht die Motten selbst.

## Briefkasten.

**Ein Ritter.** Nein, auch Lebensrettungsmedaillen kommen staatlicherseits nicht mehr zur Verteilung. Leider!

**Abonnent C. B.** Bei der Leicheneinäscherung geschieht die Einäscherung in besonders konstruierten Heißluftöfen. Der Körper kommt mit der Flamme in gar keine direkte Berührung. Wir möchten Ihnen und allen Freunden der Feuerbestattung empfehlen, sich in dem Hagener Krematorium den Einäscherungsprozeß von dem Krematoriumswärter Heil einmal erklären zu lassen.

## Gottesdienste.

**Evang. Gottesdienst.**

**Sonntag, 29. Mai.**

Kollekte: Außerordentliche Notstände. Gottesdienste: Vorm. ½10 Uhr: Kirche: P. Dedeke-Milspe. Beisaal Hause: P. Köhne. Beisaal Vogelsang: P. Röttger (Abendmahl). Kindergottesdienste: Vorm. 11 Uhr: Kirche; Beisaal Hause; Beisaal Vogelsang. Bibelabend abends 8 Uhr im Vereinshause. für Frauen und Männer. Waldandacht: nachm. ½6 Uhr auf dem Stüting. Die Versammlung der Freunde des prophetischen Wortes in Schwelm ist erst am Mittwoch, dem 15. Juni, 5 Uhr, in der Jugendhalle. Bibelstunden abends ½9 Uhr: Dienstag: Vereinshaus, Schloemann; Mittwoch. Hatzinghaer Str., Titgemeyer; Donnerstag Lichtenplatz, Titgemeyer. Frauenbibelstunden. Mittwoch 9 Uhr: Klosterholz, Titgemeyer. Donnerstag ½9 Uhr: Hause, Schwester Anna. Die Vertretung für Pastor Sinns Bezirk hat Pastor Röttger übernommen (Telefon 102). Die Abendgottesdienste im Beisaal Hause fallen in den Sommermonaten aus.

**Kath. Gottesdienst.**

Vorm. 7 Uhr: 1. hl. Messe; 8 Uhr: 2. hl. Messe mit Predigt; 9 Uhr: 3. hl. Messe mit Predigt; 10¼ Uhr: Hochamt mit Predigt und Segen. Nachm. ½5 Uhr: Andacht. 4 Uhr: Andacht für den Mütterverein.


**Schmackhafte Kost**

ohne teure Zutaten ermöglicht Maggi's Würze.

Man verlange ausdrücklich Maggi's Würze.


(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

„Sie fallen mir durchaus nicht lästig, Herr Hollfelden. Und wenn ich Sie auch nicht so ohne weiteres als Vertreter der Komtesse Waldendorf akzeptieren kann, so wird dadurch doch eine Unterhaltung über die Angelegenheit, die uns beide in gleichem Maße interessiert, keineswegs ausgeschlossen. Es wäre ja möglich, daß Sie selbst inzwischen auf eine Fährte des Mörders gestoßen sind. Ihre geheimnisvolle Reise hatte doch wohl den Zweck, sie zu suchen?"

„Weshalb nennen Sie meine Reise geheimnisvoll? Vielleicht, weil ich es nicht für notwendig hielt, Ihnen meine Absicht vorher mitzuteilen?"

„Nein, nicht deshalb! Denn ich habe eine vertrauliche Mitteilung von Ihnen ebensowenig erwartet, als es für mich einer solchen bedurfte. Schloß Buchberg liegt ja nicht so weit aus der Welt, daß sich eine Spur, die man gern im Auge behalten möchte, nicht sehr leicht bis dahin verfolgen ließe.

„Ein richtiges Spionagesystem also, daß Sie da eingerichtet haben! Wahrhaftig, Sie haben Ihren Beruf verfehlt, Herr Doktor!"

„Wie können Sie wissen, ob ich mich mit dem, was Sie die Einrichtung eines Spionagesystems zu nennen belieben, nicht mitten in der Ausübung meines Berufes befunden habe?"

„Zu Ihrer Ehre will ich es einstweilen noch bezweifeln. Das Gewerbe eines Spions gilt in den Augen jedes anständigen Menschen für so verächtlich, daß man sich nicht leicht entschließt, einen anderen ohne vollwertige Beweise dieses schimpflichen Gewerbes zu verdächtigen."

„Unsere Ansichten stimmen da nicht ganz überein, mein werter Herr Hollfelden! Solange Sie mich nicht davon überzeugen können, daß das menschliche Leben etwas anderes ist als ein Krieg, und zwar ein höchst erbitterter, grausamer Krieg, in dem es weder einen Friedensschluß, noch auch nur einen Waffenstillstand gibt, so lange werden Sie mir wohl auch zugeben müssen, daß die Kundschafter in diesem Kriege ebenso unentbehrlich sind wie in jedem anderen Feldzug.

„Möglich! Aber wo man eines von ihnen habhaft wird, hängt man ihn nichtsdestoweniger an den nächsten Baum —"

„Oder schießt ihn ohne langen Prozeß über den Haufen. Gewiß! Aber wodurch unterscheidet sich denn eigentlich ein solcher Spion dann noch von einem Helden? Wird nicht der furchtlose Einsatz des eigenen Lebens allerorten als das charakteristische Merkmal des Heldentums angesehen und gefeiert? Und sollte der Mann, der neben seinem Leben auch noch seine Ehre aufs Spiel setzt, nicht im Grunde noch um einiges höher geschätzt werden?"

„Das sind Spitzfindigkeiten, Herr Doktor Dombrowski, keiner ernsthaften Widerlegung wert. Sie wissen so gut wie ich, daß es die Niedrigkeit und Erbärmlichkeit der Beweggründe ist, die den Mut des Spions auf dieselbe Stufe stellt mit der Tollkühnheit des von Grenzwächtern verfolgten Schmuggelers oder des hinterlistigen Einbrechers, der schließlich auch auf eine Revolverkugel gefaßt sein muß."

Die schmalen Lippen des Polen verzogen sich flüchtig zu sarkastischem Lächeln.

„Ah, da sind wir ja, wie ich sehe, von einer Verständigung gar nicht so sehr weit entfernt. Denn darin stimme ich vollkommen mit Ihnen überein, daß für die Beurteilung eines Menschen nicht seine Handlungen an sich, sondern einzig die Beweggründe seiner Handlungen entscheidend sein dürfen. Unter solchem Gesichtswinkel betrachtet aber könnte doch wohl unter Umständen ein Spion ein ebenso ehrenwerter Mensch sein, wie etwa die junge Dame, die sich aus Freundschaft oder anderen achtungswürdigen Motiven zur Nachtzeit mit Hilfe von Nachschlüsseln in die Behausung eines fremden Mannes einschleicht, um ihn zu bestehlen. Die allgemeine Verachtung, die bei einer Entdeckung ja in dem einen Fall ebenso unvermeidlich wäre wie in dem anderen, schließt, wie Sie aus diesem willkürlich gewählten Beispiel ersehen, wirklich nicht immer ein unfehlbar richtiges Urteil in sich ein."

In tiefster Seele erschrocken, nahm Heinz alle Energie zusammen, um wenigstens äußerlich seine Ruhe zu bewahren.

„Ist es Fräulein von Wehringen, auf die Ihr willkührlich gewähltes Beispiel bezug haben soll, Herr Doktor?"

„Ich habe den Namen der Dame nicht genannt, was Sie vermuten wollen, steht bei Ihnen."

„Aber das ist eine beispiellose Dreistigkeit. Woher nehmen Sie das Recht, aus der zufälligen Anwesenheit der Dame in dem nicht nur von Mortens, sondern auch von mir und von verschiedenen anderen Parteien bewohnten Hause solche Schlüsse zu ziehen?"

„Wenn Sie ganz sicher sind, Herr Hollfelden, daß Fräulein von Wehringen in der Nacht, da er vor der Tür seiner Wohnung ermordet gefunden wurde, das Zimmer des Otto Martens nicht betreten hat, so haben Sie keine Veranlassung, sich über mein Beispiel aufzuregen. Dann ist die Dame, an die ich dabei dachte, eben eine andere als Fräulein Margot von Wehringen. Dafür aber, daß diese andere in seiner Wohnung gewesen ist, dafür besitze ich einen unanfechtbaren, einen im buchstäblichen Sinne des Wortes mit Händen zu greifenden Beweis."

„Einen Beweis, den die Komtesse von Waldendorf Ihnen abkaufen sollte, nicht wahr?"

(Fortsetzung folgt.)

# Polizeiverordnung.

Auf Grund des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Stadtvorstandes für den Wohnbezirk der Stadt Gevelsberg folgende Wohnungsordnung erlassen:

(1) Den Wohnungsordnungen (Artikel 5 1) und der Wohnungsaufsicht (Artikel 6) unterliegen:

1. Wohnungen, die einschließlich Küche aus vier oder weniger zum dauernden Aufenthalte von Menschen bestimmten Räume bestehen,
2. größere Wohnungen, in denen nicht zur Familie gehörige Personen gegen Entgelt als Zimmermieter (Zimmerherren), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger) oder Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburschen und -mädchen) aufgenommen werden;
3. Wohn- oder Schlafräume, die von Dienst- oder Arbeitgebern ihren Dienstboten, Gewerbegehilfen (Gesellen, Gehilfen, Lehrlingen), Handlungsgehilfen, Handlungslehrlingen oder sonstigen Angestellten oder Arbeitern zugewiesen sind;
4. solche Wohn- oder Schlafräume in Mietwohnungen, die im Keller oder in einem nicht vollausgebauten Dachgeschosse liegen;
5. Bedigenheime und Arbeiterlogierhäuser.

(2) Eigenwohnungen der in Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Art in Gebäuden, die ausschließlich von einer Familie bewohnt werden, sollen, sofern nicht in ihnen Personen gemäß Nr. 2. aufgenommen werden, den Wohnungsordnungen nur dann unterstellt werden, wenn dafür ein besonderes Bedürfnis vorliegt.

## I. Wohnungen.

### A. Allgemeines.

§ 1.

Als Wohn- und Schlafräume sowie als Küchen, die Wohnzwecken dienen, dürfen nur solche Räume benutzt werden, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind.

Ausnahmen sind nur zulässig für Gebäude, die zur Zeit des Inkrafttretens des Wohnungsgesetzes bereits bewohnt waren.

### B. Bauliche Beschaffenheit.

§ 2.

Durch die nachfolgenden Vorschriften werden die Bestimmungen der Bauordnung vom 13. Juni 1903 und die hierzu gehörigen Anhänge nicht berührt.

Alle Wohn- und Schlafräume (auch Küchen) müssen folgenden Vorschriften entsprechen:

1. sie müssen hinlänglich groß, hell, luftig, trocken und gut zugänglich sein;
2. sie müssen vollständig verputzte oder mit Holz verkleidete oder in gleichartiger Weise hergestellte Wände haben;
3. ihre Wände, Decken, Türen und Fenster müssen gegen die Witterungseinflüsse ausreichenden Schutz gewähren;
4. sie müssen gedielt oder mit einem gleichartigen, gegen Feuchtigkeit und Kälte schützenden Fußboden versehen sein;
5. sie müssen so gelegen sein, daß die Möglichkeit einer Rettung bei Feuersgefahr vorhanden ist;
6. Räume, deren lichte Höhe geringer ist als 2,20 Meter, dürfen nicht zum Wohnen und Schlafen dienen. In besonderen Fällen kann der Gemeindevorstand Ausnahmen zulassen;
7. Räume, die ganz oder teilweise unmittelbar unter Dach belegen sind (Mansarden, Dachkammern), dürfen — unbeschadet der Bestimmungen in Ziffer 8 und 9 — zum Wohnen und Schlafen nur dann benutzt werden, wenn sie gegen Feuchtigkeit und sonstige Witterungseinflüsse in ausreichender Weise geschützt sind.
8. Jeder Wohn- und Schlafraum muß mindestens ein, unmittelbar ins Freie führende Fenster haben. Die lichtgebende Fensterfläche muß mindestens ein Zwölftel der Bodenfläche des Raumes betragen. In Dach- und Mansardenräumen genügt eine lichtgebende Fensterfläche von ein Fünfzehntel der Bodenfläche des Raumes.

   Es werden nur solche Fenster in Anrechnung gebracht, die dem Tageslicht freien Eintritt gewähren. Fenster, die in dunkle Höfe, Winkel usw. führen, werden als nicht vorhanden angenommen.
9. Die Fenster müssen in der Regel senkrecht stehen, ihre Unterkante muß mindestens 0,80 Meter über dem Fußboden liegen. Dachräume, die ausschließlich schrägliegende Fenster haben, dürfen nur ausnahmsweise als Schlafraum benutzt werden, und zwar nur dann, wenn sie Zubehör einer anderen Wohnung in Vollgeschossen bilden und gut verputzt oder verkleidet sind. Bei selbständigen Dachwohnungen müssen mindestens zwei Räume senkrecht stehende Fenster haben.
10. Räume, deren Fußböden auf allen Seiten tiefer als 50 Zentimeter unter der Erdoberfläche liegen, dürfen in der Regel als Wohn- und Schlafräume nicht benutzt werden. In Häusern, die vor Erlaß dieser Wohnungsordnung errichtet wurden, dürfen Räume gedachter Art ausnahmsweise zum Wohnen und Schlafen dienen, wenn sie zu diesem Zwecke bereits ohne Gesundheitsschädigung für die Bewohner benutzt wurden und wenn sie im übrigen den Vorschriften dieser Verordnung entsprechen.
11. Die Decken, Wände, Türen, Fenster und Fußböden der Wohnräume und das Zubehör (Zugänge, Treppen usw.) sind in baulich gutem und sauberem Zustande zu erhalten.

    Die Erneuerung von Anstrich und Tapezierung in vorgeschriebenen Fristen soll angestrebt werden.
12. Die Treppen müssen sicher begehbar und mit Geländer versehen sein; der Treppenraum muß ausreichende Tagesbeleuchtung haben.

### C. Soziale und gesundheitliche Anforderungen.

§ 3.

Jede Familienwohnung, in der außer den Eltern mehr als 2 Kinder untergebracht sind, soll aus mindestens 2 Wohn- und Schlafräumen und einer Küche bestehen. Neben der letzteren muß auch einer der beiden anderen Räume heizbar sein.

§ 4.

Die Wohnungen müssen gut durchlüftbar sein. Wohnungen, bei denen in sämtlichen Wohn- und Schlafräumen die Fenster nach Norden liegen, dürfen nur ausnahmsweise und vorübergehend zugelassen werden.

§ 5.

Die Wohnungen müssen trocken sein. Die zum Wohnen und Schlafen dienenden Gebäudeteile müssen von Dungstätten, Jauchegruben und außerhalb des Hauses befindlichen Grubenaborten mindestens 5 Meter entfernt sein.

§ 6.

Ueber Stallungen, Fabrikräume und Werkstätten belegene Räume dürfen als Wohnungen nur ausnahmsweise nach vorheriger Genehmigung durch den Gemeindevorstand benutzt werden, und zwar nur dann, wenn sie einen von der Stallung durch massive Wände getrennten Zugang haben und der Fußboden der Räume gegen das Eindringen der Stalldünste in ausreichender Weise geschützt ist.

§ 7.

Die Wohn- und Schlafräume sowie die Küchen dürfen in Wohnungen, in denen Wasserspülung fehlt, mit Aborten nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, ebensowenig mit Räumen, in denen übelriechende Stoffe, Abfälle, Müll usw. gelagert werden.

§ 8.

In den Wohn- und Schlafräumen nebst der Küche muß so viel Raum vorhanden sein, daß auf jeden Bewohner über 10 Jahren mindestens 20 Kubikmeter Luftraum und 8 Quadratmeter Bodenfläche, auf Kinder unter 10 Jahren mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche kommen.

Die Schlafräume jeder Wohnung für sich allein müssen für jede darin schlafende Person über 10 Jahren mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche und für jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 5 Kubikmeter Luftraum und 2 Quadratmeter Bodenfläche enthalten. Werden die Räume außer zum Schlafen auch zum Wohnen oder Arbeiten benutzt, so erhöhen sich vorstehende Maße um die Hälfte. Die gleichen Maße müssen in den Fällen vorhanden sein, in denen sämtliche Fenster der Wohnung nur nach einer Seite liegen.

Kinder unter einem Jahr bleiben bei diesen Mindestmaßen in der Regel nur dann außer Betracht, wenn sie in der Wohnung, welche die Familie zur Zeit der Beschäftigung bewohnt, geboren worden sind. Bei Berechnung des Luftraumes gemäß Absatz 1 dürfen Küchen nur dann einbezogen werden, wenn sie einen geschlossenen Raum bilden, einer Familie allein zur Benutzung dienen, in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohn- und Schlafräumen liegen und ihrer baulichen und hygienischen Beschaffenheit nach sich zum Wohnen eignen.

§ 9.

Zum Schlafen dürfen nur geschlossene Räume dienen. Die über 12 Jahre alten ledigen Personen müssen nach Geschlechtern getrennt in besonderen Räumen schlafen. Küchen, Gänge, offene Speicher, Werkstätten, Ställe und Räume, in welchen Nahrungs- und Genußmittel hergestellt, verkauft oder gelagert werden, dürfen nicht als Schlafräume dienen.

§ 10.

Jede Wohnung ist in genügender Weise mit Wasserversorgung zu versehen. Die etwa vorhandene Wasserleitung muß sich in brauchbarem Zustande befinden; für jede Wohnung muß alsdann mindestens eine brauchbare Wasserzapfstelle vorhanden sein.

§ 11.

Die Heizgelegenheiten (Oefen, Herde) müssen sich in gutem Zustande befinden. Die Feuerungen müssen so beschaffen sein, daß die Rauchgase leicht abziehen und nicht abgesperrt werden können. Die Fußböden vor den Heizöffnungen müssen mit Ofenvorsetzern, Ofenblechen oder anderem brandsicherndem Belage versehen sein.

§ 12.

Jede Wohnung soll in der Regel ihren eigenen Abort haben. Auf einen Abort dürfen nicht mehr als 2 Haushaltungen angewiesen sein. In alten Stadtvierteln mit enger Bebauung kann ausnahmsweise zugelassen werden, daß je 3 Haushaltungen einen Abort benutzen.

Die Aborte müssen sich in gutem baulichen Zustande befinden. Die Sitze sind sauber zu halten. Soweit sie mit Wasserspülung versehen sind, ist für gute Instandhaltung der Spülung zu sorgen. Die Aborte müssen gut lüftbar und ausreichend beleuchtet sowie mit einer von innen verschließbaren Tür versehen sein.

Die Abortgruben müssen sich in gutem Zustande befinden und undurchlässig sein. Die Entleerung hat rechtzeitig zu erfolgen.

§ 13.

Die Höfe sind, soweit sie als Zugänge zu den Wohnungen dienen, in gut begehbarem Zustande zu erhalten. Die Entwässerung muß so beschaffen sein, daß die Zugänge auch bei Regenwetter von Pfützen und Wasserlachen in der Regel freibleiben.

### D. Benutzung der Wohnungen.

§ 14.

Die Benutzung einer Wohnung durch mehrere Haushalte ist nur ausnahmsweise zulässig und bedarf der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Wird eine Wohnung von mehreren Haushalten benutzt, so müssen die jedem der letzteren zugewiesenen Räume abgesondert von dem den anderen Haushalten überlassenen Räumen liegen. Die Verteilung der Räume hat so zu geschehen, daß der einzelnen Familie ihre Räumlichkeiten zugänglich sind, ohne daß sie die von anderen Familien benutzten Räume betreten muß.

§ 15.

Die Wohnungen dürfen nicht mißbräuchlich benutzt werden in einer Weise, daß sie dadurch gesundheitsschädlich werden.

Sämtliche Räume der Wohnungen sind täglich so ausreichend zu lüften, daß eine vollständige Luftemeuerung erzielt wird. Die Schlafräume sollen in der Regel vor dem Schlafengehen nochmals durchlüftet werden. — Es ist verboten:

1. die vorsätzliche oder nachlässige Verunreinigung einzelner Teile sowie der Höfe, Treppen, Gänge und Aborte;
2. die Aufbewahrung übelriechender Stoffe, Knochen, Lumpen oder sonstiger, einen üblen Geruch verbreitender Gegenstände in der Wohnung, einschließlich der Küche und der mit der Wohnung eine Einheit bildenden Nebenräume;
3. zweckwidrige Benutzung der Räume und Beschädigung derselben, insbesondere das Hervorrufen von Feuchtigkeit mangels genügender Lüftung oder nachlässiger Benutzung der Wasserleitungs-, Entwässerungs-, Heizungs- und Kochanlagen;
4. Ablagerung von Kehricht und Abfallstoffen an anderen als den dazu bestimmten Plätzen,
5. das Halten von Tieren in der Wohnung — abgesehen von Hunden, Katzen, Singvögeln — (insonderheit also von Kaninchen, Hühnern, Tauben usw.),
6. das Waschen von größeren Mengen oder Stücken von Wäsche, wenn für diesen Zweck ein besonderer brauchbarer Raum vorhanden ist.

## II. Räume für familienfremde Personen.

### A. Allgemeines.

§ 16.

Familienfremde Personen, insbesondere

1. Dienstboten, Gewerbegehilfen, (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge), Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge oder sonstige Angestellte und Arbeiter,
2. Zimmermieter (Zimmerherren), Einlieger (Einlogierer, Miet-, Kost- und Quartiergänger), Schlafgänger (Schläfer, Schlafleute, Schlafsteller, Schlafgäste, Schlafburschen und -Mädchen)

dürfen in eine Familienwohnung nur aufgenommen werden, wenn dem Vermieter und seiner Familie noch das oben (§§ 3 und 8) festgesetzte Mindestmaß an Wohn- und Schlafräumen verbleibt.

§ 17.

Auf die Räume, welche den in § 16 bezeichneten Personen zugewiesen sind, finden die Bestimmungen der §§ 1—15 sinngemäß Anwendung.

§ 18.

Die familienfremden Personen müssen, abgesehen von Ehepaaren, nach dem Geschlecht getrennt in verschiedenen Räumen untergebracht werden. Der Zugang zu den Schlafräumen darf nicht durch Schlafräume der Familie oder der Familienfremden des anderen Geschlechtes führen. — Die Schlafräume müssen von innen verschließbar und gegen anstoßende Schlafräume des Vermieters und seiner Familienangehörigen dauernd abgeschlossen sein.

Die Schlafräume müssen täglich desinfiziert gemacht, gut gelüftet und mindestens einmal wöchentlich gescheuert werden.

§ 19.

Jeder Person ist ein besonderes Bett zuzuweisen, das mindestens aus Strohsack, Kopfkissen und wollener Decke zu bestehen hat. Ferner ist je ein Waschgeschirr und ein Trinkgefäß bereitzustellen; für die tägliche Reinigung dieser Gegenstände hat im Zweifel der Vermieter zu sorgen.

Mindestens wöchentlich ist vom Vermieter ein sauberes Handtuch und mindestens allmonatlich frische Bettwäsche zur Verfügung zu stellen.

### b. Schlafräume der Angestellten, Dienstboten usw. (§ 16 Z. 1).

§ 20.

In Schlafräumen, die von Arbeit- oder Dienstgebern den oben in § 16 Z. 1 bezeichneten Personen zugewiesen werden, muß, sofern diesen Personen tagsüber die Mitbenutzung eines Wohnraumes des Arbeitgebers nicht gestattet ist, Heizgelegenheit vorhanden sein.

### c. Räume für Zimmermieter, Schlaf- und Kostgänger usw. (§ 16 Z. 2).

§ 21.

Die Aufnahme von 2 Personen der oben in § 16 Z. 2 bezeichneten Art kann untersagt werden:

1. wenn in der Person des Vermieters oder seiner Haushaltungsgenossen Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Vermietung zu Unsittlichkeiten führen werde, und 2. wenn in der Familie des Vermieters ansteckende Krankheiten herrschen.

Die Entscheidung steht zunächst dem Gemeindevorstande zu.

Die den gedachten Personen zugewiesenen Betten dürfen nicht von verschiedenen Personen schichtweise nacheinander benutzt werden.

§ 22.

In Räumen, die als Schlafstellen vermietet werden, ist an der Eingangstür durch Anschläge (Aushänge) in leicht erkennbarer Weise die nach obigen Vorschriften zulässige Höchstzahl der Schläfer kenntlich zu machen. Die Richtigkeit der Zahl ist von dem Gemeindevorstand auf dem Anschlage zu bescheinigen.

## III. Anzeigen.

§ 23.

a. Die Vermieter, Dienst- oder Arbeitgeber sind unbeschadet der bestehenden polizeilichen Meldepflicht verpflichtet, bei Vermietung oder Abgabe von der Wohnungsaufsicht gemäß Art. 7 § 1 des Wohnungsgesetzes unterliegenden Wohnungen und Räumen beim Gemeindevorstand Anzeige zu erstatten. Diese hat, soweit es sich um Wohnungen oder Räume der in Ziffer 1, 2 und 4 a. a. O. bezeichneten Art handelt, mindestens 8 Tage vor dem Einzug der Mieter (im Fall der Ziffer 1 Nr. 2 der Hauptmieter), soweit es sich um Aufnahme von nicht zur Familie gehörenden Personen der in Ziffer 2 und 3 daselbst bezeichneten Art handelt, spätestens 3 Tage nach der Aufnahme zu erfolgen. (Zu vergl. § 26 letzter Absatz.

b Jeder Wechsel in der Person des Mieters oder der familienfremden Personen ist in gleicher Weise anzuzeigen. Wechsel in den zum Hauspersonal gehörigen Personen (Dienstboten, Diener usw.) unterliegen der Meldepflicht des Absatzes a nicht.

Für die Anzeigen ist das von dem Gemeindevorstand vorgeschriebene Formular zu verwenden.

## IV. Genehmigungspflicht.

§ 24.

Soweit vorstehend eine Genehmigungspflicht vorgeschrieben ist (§ 6, § 14 Abs. 1), tritt diese spätestens bei dem ersten nach Erlaß dieser Verordnung stattfindenden Wohnungswechsel ein.

## V. Ausnahmen in der Uebergangszeit.

§ 25.

Für eine Uebergangszeit von höchstens 2 Jahren nach Abschluß des Friedens kann der Gemeindevorstand Abweichungen von den oben für Familienwohnungen festgesetzten Vorschriften gestatten. Die bei Einrichtung von Notwohnungen getroffenen Vereinbarungen werden hiervon nicht berührt.

## VI. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 26.

Die Nichtbeachtung der auf Grund der Vorschriften in §§ 1—22 getroffenen Anordnungen des Gemeindevorstandes und die Unterlassung der in Abschnitt III vorgeschriebenen Anzeigen wird mit einer Geldstrafe bis zu 30,— M, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt, bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Ueber die an diesem Tag bereits vermieteten Wohnungen und Räume sind die in § 23 vorgeschriebenen Anzeigen innerhalb 14 Tagen nach Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung zu erstatten.

Gevelsberg, den 1. Oktober 1920.

**Der Bürgermeister.**

J. V.: **Der Beigeordnete:** gez. Müller.

---

Zu der in vorstehender Polizeiverordnung enthaltenen Strafandrohung bis zum Betrage von 3 000 Mk. erteile ich auf Grund des § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und des § 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) meine Genehmigung.

Arnsberg, den 5. März 1921.

**Der Regierungs-Präsident.**

J. V.: gez. Freiherr von Houwald.

---

## Bekanntmachung

betr. Wohnungen in Neubauten.

In der Oeffentlichkeit treten in Bezug auf die Beschlagnahme von Wohnungen, die ohne Unterstützung eines Reichs- oder Landesdarlehns neu erstellt sind, Befürchtungen auf. Auf Grund der Anordnungen des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt vom 2. November 1920 und 20. April 1921 unterliegen die genannten Wohnungen, welche nach Bekanntgabe dieser Anordnung fertiggestellt sind, die auf Grund der Wohnungsanforderung vom 23. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1143) erlassene Anordnungen nicht.

Gevelsberg, den 26. Mai 1921.

**Der Bürgermeister.** J. V.: Müller.

---


## Kindersterbekasse „Hoffnung".

Filiale: Gevelsberg, Mittelstraße 27.

Am Sonntag, den 29. Mai, findet im Kassenlokal 10½ Uhr Hebstück, nachmittags von 4—6 Uhr

**Auflage und Aufnahme neuer Mitglieder** statt.

**Der Vorstand.**